


56. Sitzung, Montag, 17. Juni 1996, 8.15 Uhr

Vorsitz: Esther Holm (Grüne, Horgen)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen Seite 3914
 - Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 3914
 - Antworten auf Anfragen Seite 3914
 - Interpol-Ausschreibungen von papierlosen Ausschaffungs-
gefangenen*
 - KR-Nr. 63/1996..... Seite 3914*
 - Privatisierung der Büroreinigung in der Verwaltung*
 - KR-Nr. 71/1996..... Seite 3917*
 - Verbesserung der Umweltverträglichkeits-Prüfung*
 - KR-Nr. 73/1996..... Seite 3919*
 - WIF!-Projektleitungen*
 - KR-Nr. 74/1996..... Seite 3921*
 - Einrichtung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren*
 - KR-Nr. 106/1996..... Seite 3923*
 - Fraktionserklärungen Seite 3924
 - Beschluss des Kantonsrates betreffend Neubau eines
Schmutzwasserentlastungskanals..... Seite 3927
 - Protokollauflage..... Seite 3927
2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den
zurückgetretenen Martin Ott, Bäretswil
KR-Nr. 138/1996..... Seite 3927
3. Dringliche Interpellation Dorothee Jaun, Fällanden, und Mitunter-
zeichnende vom 6. Mai 1996 betreffend Regionalisierung der Ar-
beitsvermittlung (mündlich begründet)
KR-Nr. 133/1996, RRB-Nr. 1546/29.5.1996..... Seite 3928

4. Interpellation Hans Rutschmann, Rafz, Ernst Schibli, Otelfingen, und Werner Schwendimann, Oberstammheim, vom 15. April 1996 betreffend Regionalisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (schriftlich begründet)
KR-Nr. 99/1996, RRB-Nr. 1546/29.5.1996.....Seite 3928
5. Gesetz über die Rahmenbestimmungen für die Verwaltungsreform (Verwaltungsreformrahmengesetz) (Antrag des Regierungsrates vom 3. Januar 1996 und geänderter Antrag der Kommission vom 23. Mai 1996) 3485 a (57. Sitzung vom 24.6.1996)Seite 4044
6. Beschlüsse des Kantonsrates zur Haushaltsanierung (Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1996)
3460 a.....Seite 3970
7. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Kunstinstitute) (Antrag des Regierungsrates vom 13. März 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 9. Mai 1996)
3495.....Seite 3941
8. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Verein Museum Schloss Kyburg) (Antrag des Regierungsrates vom 29. März 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. Mai 1996)
3442 a.....Seite 3956
9. VerschiedenesSeite 3988

Geschäftsordnung

Prof. Richard H i r t (CVP, Fällanden): Ich möchte Ihnen beliebt machen, wie das früher auf der Traktandenliste und der Sitzungsplanung dargestellt worden war, die Haushaltsanierung vor das Verwaltungsreformrahmengesetz zu nehmen. Ich begründe es folgendermassen: Mit dem Verwaltungsreformrahmengesetz machen wir den ersten Schritt in eine Richtung tiefgreifender, irreversibler Veränderungen. Veränderungen Regierung / Verwaltung, Veränderungen Regierung und Verwaltung / zukünftige Rolle des Parlaments. Das Verwaltungsreformrahmengesetz wurde in hohem Tempo durch die Kommission geschleust. Die 2. Lesung wurde am gleichen Tag, an dem die 1. Lesung beendet wurde, durchgeführt, so dass verschiedene Fraktionen die Vorlage nicht

vor der Schlussabstimmung besprechen konnten. Die Behandlung im Rat war gemäss Sitzungsplanung auf den 24. Juni vorgesehen. Darauf war auch die Arbeit der Fraktionen ausgerichtet. Nachdem die bereinigte Vorlage 3485 a erst am letzten Donnerstag in den Versand kam, ist die Traktandierung auf heute sehr merkwürdig und offenbar auf Druck der entsprechenden Präsidenten zustande gekommen. Auch wenn die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen klein sind, ist es notwendig, dass diese wichtige Vorlage von den Fraktionen seriös vorbereitet und im Rat fundiert behandelt werden kann. Wenn wir uns bei dem ersten Reformschritt vom Regierungsrat und von den Abstimmungsterminen derart drängen lassen, fallen wir in einen von der Regierung verbreiteten hektischen Aktivismus, der hier an dieser Stelle schon verschiedentlich moniert worden ist, und der dem Reformvorhaben sicher nicht förderlich ist.

Ich stelle den Antrag, Traktandum 5 hinter das Traktandum 6 zu stellen.

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich): Ich nehme den Antrag von Herrn Hirt auf, er rechnet offenbar damit, den heutigen ganzen Tag mit der Haushaltsanierung zu verbringen. Ich meine, dieses Geschäft 5 - Verwaltungsreformrahmengesetz - ist wirklich auf das nächste Mal zu traktandieren. Er hat die Gründe genannt. Die Vorlage 3485 a war am Donnerstag in der Post. Ich halte immer noch viel von einer seriösen Arbeit in der Kommission. Selbstverständlich sind die Änderungen nicht gross, aber wenn wir zu legiferieren, zu beraten beginnen, ohne die gedruckte Vorlage in der Hand zu halten, wird es schwierig. Ich weise einmal mehr darauf hin, dass wir mit zwei Ellen messen, das ist das, was mich stört. Wir müssen vorwärts machen mit der Reform. Die regierungsrätliche Vorlage ist vom Januar dieses Jahres datiert. Wir sind beim Personalgesetz in den letzten Zügen. Sie alle wissen, wie wichtig es wäre, wenn das Verwaltungsrechtspflegegesetz endlich verabschiedet würde. Wir haben dazu eine hängige Einzelinitiative eines nicht unbekanntenen Juristen, eines Bürgers dieses Staates. Die Frist ist abgelaufen, 3 Jahre. Wir beginnen ganz extrem mit zwei Ellen zu messen. Was uns passt und wo wir - die Präsidenten - den direkten Draht haben, werden innerhalb einer Woche Schlussvorlagen vor den Rat gebracht. Wo es uns nicht so sehr interessiert, werden 3-jährige Fristen des Volkes einfach übersehen. Ich bitte Sie, aus diesem Grund und aufgrund der Sitzungsplanung, Traktandum 5 nicht nach 6 zu verschieben, sondern die Präsidentin zu bitten, wie es vorgesehen war, dies nächste Woche zu behandeln. Wir haben heute noch eine Aussprache

mit der Stadtexekutive in diesem Rahmen. Ich würde das gerne noch mit der Fraktion machen, es ist seriöser.

Ratspräsidentin Esther H o l m: Ich möchte als Präsidentin das Recht wahrnehmen und Ihnen einen Vorschlag machen. Es wird nicht gewünscht, Traktandum 5 heute zu behandeln. Ich schlage vor, wenn wir Traktandum 5 heute nicht behandeln, vor Traktandum 6 die Traktanden 7 und 8, die sicher schnell gehen, vorzuziehen. Es gibt Leute, die warten auf das Geld, die müssen wir nicht noch 4 oder 5 Wochen warten lassen. Nach Traktandum 4 folgt 7, 8 und dann 6. Sind Sie damit einverstanden?

Die Traktandenliste wird in der entsprechend geänderten Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Vorlage 3508, Bewilligung eines Kredites für den Neubau des Personalhauses Culmannstrasse 26 des Universitätsspitals Zürich

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern.

Antworten auf Anfragen

Interpol-Ausschreibungen von papierlosen Ausschaffungsgefangenen (KR-Nr. 63/1996)

Anjuska W e i l - G o l d s t e i n (FraP, Zürich) hat am 11. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Wie dem «Vorwärts» vom 8. März 1996 zu entnehmen ist, hat die Zürcher Fremdenpolizei mehrmals papierlose Ausschaffungshäftlinge zur Fahndung über Interpol ausgeschrieben, auch wenn gegen sie keine Strafuntersuchung im Gange war. Identitätsnachforschungen über Interpol sind aber eine höchst problematische Massnahme, kriminalisieren sie doch die Gesuchten gegenüber den Behörden sowohl ihres Heimatstaates, als auch gegenüber Drittstaaten. Namhafte Fachleute bezeichnen eine solche Massnahme als unverhältnismässig und daher unzumutbar.

Ich ersuche den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welcher rechtlichen Grundlage sind die Ausschreibungen über Interpol zur Identitätsfeststellung von Ausschaffungsgefangenen erfolgt?
- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf der Unverhältnismässigkeit solcher Ausschreibungen angesichts der Tatsache, dass andere Fremdenpolizeibehörden (z.B. Basel, Bern) von dieser Massnahme absehen?
- Hat der Regierungsrat die sich aus der Interpol-Ausschreibung ergebenden Probleme des Datenschutzes geprüft?

Wenn ja, mit welchem Resultat?

Wenn nein, weshalb nicht? Wird er dies nachholen?

- Wie viele Identitätsfeststellungen via Interpol sind im Kanton Zürich bisher erfolgt?
- Wie viele der Betroffenen sind anschliessend ausgeschafft worden? In welche Länder?
- Ist etwas über das Schicksal dieser Ausgeschafften bekannt? Ist ihre Spur verfolgt worden?
- Gedenkt der Regierungsrat diese fragwürdige Praxis einzustellen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Die Durchführung eines Straf- wie auch eines Administrativverfahrens setzt die zweifelsfreie Identifizierung der betroffenen Person voraus. Steht deren Identität nicht fest, so muss diese von den Behörden abgeklärt werden. Bei weggewiesenen Ausländern erfolgt dies unter anderem und unter bestimmten Voraussetzungen über die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation Interpol. Rechtsgrundlage hierfür bilden die Verordnung über das Nationale Zentralbüro Interpol Schweiz vom 1. Dezember 1986, die Statuten der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) vom 13. Juni 1956, das Reglement über die internationale polizeiliche Zusammenarbeit und die interne Kontrolle der Daten der Internationalen Kriminalpolizeilichen Organisation (Interpol) vom 14. Februar 1984 sowie die Art. 351^{ter}ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Interpol-Anfragen sind nach den genannten Erlassen dann zulässig, wenn sie der Bekämpfung von

Straftaten im Sinne von Verbrechen und Vergehen dienen. Das rechtswidrige Betreten und das rechtswidrige Verweilen in unserem Land stellen gemäss Art. 23 ANAG Vergehenstatbestände dar, weshalb Interpol-Anfragen zulässig sind.

Der Einsatz von Interpol-Anfragen zur Abklärung der Identität ausgewiesener Ausländer vermag auch vor dem Prinzip der Verhältnismässigkeit standzuhalten. Wenn der Ausländer weder Papiere auf sich trägt noch bereit ist, die nötigen Angaben über seine wahre Identität zu machen, stellen solche Anfragen oftmals die einzige Möglichkeit dar, ihn zweifelsfrei zu identifizieren. Interpol-Anfragen werden denn auch nur dann vorgenommen, wenn sich die Identität des Ausländers nicht auf andere Weise feststellen lässt. Die Anfragen werden schliesslich auch nur an diejenigen Staaten gerichtet, aus denen die betroffene Person aufgrund ihrer eigenen Angaben, ihrer Sprache oder ihrer Effekten stammen könnte.

Inwieweit die mit diesen Abklärungen betrauten Stellen anderer Kantone auf Identitätsabklärungen über Interpol verzichten, ist im einzelnen nicht bekannt. Es ist durchaus möglich, dass in anderen Kantonen aus Gründen des mit den Anfragen verbundenen betrieblichen Aufwandes nur mit Zurückhaltung zu diesem Mittel gegriffen wird. Der Kanton Zürich ist vom Problem der illegal anwesenden Ausländer in viel grösserem Ausmass betroffen als andere Kantone. Die Erfahrungen zeigen, dass sich ständig eine bedeutende Anzahl widerrechtlich anwesender Ausländer für kürzere oder längere Zeit in der Agglomeration Zürich aufhält, wobei die Anwesenheit des Teils, welcher in Kreisen des Drogenhandels und der Prostitution anzutreffen ist, als besonders unerwünscht bezeichnet werden muss. Diese Umstände erlauben es dem Kanton Zürich nicht, aus rein betrieblichen Erwägungen auf Interpol-Anfragen als Hilfsmittel beim Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht zu verzichten.

Die kantonalen Behörden können selbständig keine Interpol-Anfragen stellen. Sie haben entsprechende Begehren an das Bundesamt für Polizeiwesen zu richten, welches die Aufgaben eines Nationalen Zentralbüros im Sinne der Statuten von Interpol wahrnimmt. Diese Stelle beurteilt, ob die Datenübermittlungen des schweizerischen Nationalen Zentralbüros an die ausländischen Partner vorschriftskonform sind, namentlich ob sie mit den Bestimmungen des eidgenössischen Datenschutzgesetzes in Einklang stehen, und entscheidet, ob eine Anfrage an die Nationalen Zentralbüros der in Frage kommenden Staaten weitergeleitet wird. Die Übermittlung von Daten und Informationen im Rahmen

einer Interpol-Anfrage erfolgt ausschliesslich zwischen den Nationalen Zentralbüros.

1995 wurde bei weniger als 10% der ausgeschafften Ausländer zu dieser Identifizierungsmöglichkeit gegriffen. Es wurden rund 300 Identitätsfeststellungen über Interpol beantragt, wobei in einem knappen Drittel dieser Fälle die Anfragen dazu führten, dass der Ausländer identifiziert und ausgeschafft werden konnte. Dabei handelte es sich unter anderem um Personen aus Tunesien, Libanon, Gambia und Algerien. Das Schicksal der Ausländer nach ihrer Ausschaffung kann von den kantonalen Behörden nicht verfolgt werden, da ihnen für ein Handeln im Ausland die Zuständigkeit und die Mittel fehlen. Es liegen daher diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Da die Identitätsabklärungen unter Zuhilfenahme von Interpol-Anfragen auf einer hinreichenden rechtlichen Grundlage beruhen und dem Gebot der Verhältnismässigkeit entsprechen, besteht kein Anlass, auf dieses für den Vollzug des Ausländerrechts wichtige Mittel zu verzichten.

*Privatisierung der Büroreinigung in der Verwaltung
(KR-Nr. 71/1996)*

Doris Gerber - Weeber (SP, Zürich), Franz Cahannes (SP, Zürich) und Dr. Hans-Jakob Mosimann (SP, Winterthur) haben am 18. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach ist der Regierungsrat zurzeit daran, die Büroreinigung in der kantonalen Verwaltung zu privatisieren.

Im Zusammenhang damit ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Änderungen erfuhr der Reinigungsdienst in den letzten zwei Jahren? War der Regierungsrat mit der bisherigen Büroreinigung nicht zufrieden? Wenn ja, warum?
2. Auf welchen Zeitpunkt hin soll die Privatisierung erfolgen? Mit welchem Auftrag? Wer wird die Leistungen der privaten Reinigungsfirmen kontrollieren?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von der Privatisierung betroffen? In welchen Anstellungsverhältnissen (Vollzeit / Teilzeit, feste Anstellung / Aushilfe) stehen bzw. standen sie?

4. Wie und wann wurden die verschiedenen Gruppen von Mitarbeitern/-innen informiert? Wann wurden Kündigungen auf welchen Zeitpunkt hin ausgesprochen? Welche personalrechtlichen Bestimmungen müssen bzw. mussten eingehalten werden?
5. Wie viele Mitarbeiter/-innen sollen entlassen werden? Wie viele können an einem Ort beschäftigt werden?
6. Welche Kosteneinsparungen erwartet der Regierungsrat mit der Privatisierung für 1996 im Vergleich zu den Ausgaben in den Jahren 1994 und 1995?
7. Mit welchen Lohneinbussen und Veränderungen in Sozialversicherungen und 2. Säule müssen die Mitarbeiter/-innen rechnen, die später für eine private Reinigungsfirma arbeiten? Wird bei der Vergabe der Aufträge verlangt, dass die Firma einem Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen ist? Für welche Dauer werden die Verträge mit den Reinigungsfirmen abgeschlossen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Die Reinigungsintensität wurde seit 1987 (Verwaltungs-rationalisierungsstudie VERAS) bei sich bietenden Gelegenheiten von fünf Tagen auf vier Tage pro Woche reduziert. Im Zusammenhang mit den laufenden Sparbemühungen soll die Reinigungsleistung etappenweise nochmals um die Hälfte reduziert werden. Eine generelle Privatisierung ist jedoch zurzeit nicht geplant.

Die Gebäudereinigung muss nicht zwingend von der Verwaltung wahrgenommen werden. Es handelt sich um eine Aufgabe, die ohne weiteres von der Privatwirtschaft übernommen werden kann. Die interne Personaladministration und -betreuung wird dadurch entlastet. Der konkrete Leistungsauftrag wird jeweils in einem Vertrag festgehalten, der in der Regel für ein Jahr abgeschlossen wird. Die Kontrolle der privaten Reinigungsunternehmungen erfolgt durch die internen Fachleute des Hausdienstes. Wie bisher wird auch in Zukunft von Fall zu Fall gebäudeweise eine Privatisierung geprüft. Wie viele Mitarbeitende schliesslich von einer Privatisierung betroffen sind, kann nicht beziffert werden, da zurzeit nicht absehbar ist, an wie vielen Orten die Büoreinigung privatisiert werden wird. Wenn immer möglich, wird das angestammte Reinigungspersonal bei Privatisierungen in anderen Gebäuden weiterbeschäftigt, um dort im Rahmen der natürlichen Fluktuation

entstehende Lücken zu füllen. Entlassungen als Folge der Teilprivatisierung wurden bisher keine ausgesprochen.

Das betroffene Reinigungspersonal wird jeweils frühzeitig über allfällig bevorstehende Änderungen orientiert. Entlassungen sind wie bisher allenfalls als Folge von ungenügenden Leistungen denkbar. Im Falle von Kündigungen gelten die üblichen personalrechtlichen Bestimmungen gemäss der kantonalen Angestelltenverordnung.

Einsparungen werden in erster Linie durch eine Reduktion des Leistungsumfanges erzielt, unabhängig davon, ob die Leistung mit eigenem Personal oder durch private Firmen erbracht wird.

Beim kantonalen Personal wird in der Regel eine feste Teilzeitanstellung vereinbart. Es ist nicht bekannt, zu welchen Bedingungen das Reinigungspersonal bei privaten Firmen eingestellt wird. Der entsprechende Gesamtarbeitsvertrag (GAV) ist derzeit nicht allgemeinverbindlich. Der Kanton verlangt bei Vergebungen eine Bestätigung des Unternehmens, dass die bestehenden gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Verbesserung der Umweltverträglichkeits-Prüfung (KR Nr. 73/1996)

Daniel Schloeth (Grüne, Zürich) hat am 18. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Bei Vorhaben, die der Umweltverträglichkeits-Prüfung (UVP) unterliegen, müssen auch die möglichen Auswirkungen auf Flora und Fauna beurteilt und allfällige Erhaltungs- und Ersatzmassnahmen vorgeschlagen werden. Dazu muss unter anderem der Ist-Zustand der bestehenden Lebensräume, worin das Vorhaben verwirklicht wird, untersucht werden. Dies erfordert eine Kartierung der vorhandenen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere solcher Arten, die gefährdet oder selten sind.

Bei UVP-pflichtigen Vorhaben, denen bestehende Anlagen weichen sollen, besteht nun die Gefahr, dass eine seriöse Beurteilung des Ist-Zustandes von Flora und Fauna verunmöglicht wird. Nämlich dann, wenn diese im Rahmen bereits bewilligter Abbrucharbeiten durch Befahren und Erdarbeiten zerstört werden, bevor eine Beurteilung erfolgt ist: Bei einem konkreten Fall, bei dem dies offensichtlich vorgekommen ist, handelt es sich um eine geplante Shredderanlage in Otelfingen, die auf einem ausgedienten Tanklagerareal errichtet werden soll (Projekt der Firmen Steinkohle AG, Glarus, und Burkhalter AG, Siglistorf).

Gerade bei älteren Industriestandorten siedeln sich oft viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten an. Bei der Zerstörung ihres Lebensraums können in der Regel mit den Grundeigentümern zusammen relativ leicht Ersatzmassnahmen gefunden werden. Allerdings muss bekannt sein, welche Arten vorkommen.

Der Regierungsrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche internationalen, eidgenössischen und kantonalen Rechtsgrundlagen sorgen dafür, dass solche Fälle eigentlich nicht eintreten sollten und die Untersuchungen im Bereich Flora und Fauna bei UVP-pflichtigen Vorhaben mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt werden?
2. Werden die Ersteller solcher Anlagen entsprechend frühzeitig von der kantonalen Verwaltung beraten, oder gedenkt der Regierungsrat eine solche Regelung in Zukunft einzuführen?
3. Beim Abbruch von Tanklagern besteht unter Umständen die Gefahr von Umweltbeeinträchtigungen. Sind in dem erwähnten Fall für den Abbruch entsprechende Auflagen zum Schutze des anliegenden Naturschutzgebietes und der Gewässer gemacht worden? Wurden diese eingehalten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Im Bereich Flora und Fauna findet das einschlägige Natur-, Gewässer- und Umweltschutzrecht des Bundes und des Kantons Anwendung. Durch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Art. 9 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG) wird zwar kein neues materielles Recht geschaffen, doch erhöht die besondere, mit der Prüfung verbundene Berichterstattungspflicht regelmässig die Transparenz für die Auswirkungen von Vorhaben und kann in besonderen Fällen auch rechtzeitiges Eingreifen erleichtern. Bereits während einer Voruntersuchung zur Erstellung eines entsprechenden Berichtes können die zuständigen Fachstellen beispielsweise sichernde Anordnungen veranlassen oder selbst treffen.

Es ist durchaus denkbar, dass der Abbruch unabhängig, d.h. vor einer UVP, erfolgt, ist dieser doch für sich betrachtet weder bewilligungs- noch UVP-pflichtig. Die Baupolizeibehörde der Gemeinde hat in sol-

chen Fällen zu prüfen, ob und allenfalls wie den angesprochenen Schutzbedürfnissen Rechnung getragen werden kann und ob die kantonalen Fachstellen zu informieren sind.

Im vorliegenden Fall erfolgte der Abbruch der Tanks aufgrund einer kommunalen Bewilligung vom November 1995. Das Grundstück der Tankanlage ist von einem durch eine Verordnung der Baudirektion geschützten Naturschutzgebiet umgeben (BDV Nr. 234 vom 20. Februar 1991). Es ist nicht auszuschliessen, dass der bereits vorgenommene Abbruch zum Verlust von Naturwerten geführt hat.

Im Rahmen der seit Februar 1996 bei den kantonalen Umweltschutzfachstellen anhängigen Beurteilung der Umweltverträglichkeit für eine Recyclinganlage wird jedenfalls der Ausgangszustand soweit möglich noch erhoben, und es ist Sache der Bewilligungsbehörde, dafür zu sorgen, dass die nach Natur- und Heimatschutzgesetzgebung erforderlichen Schutz-, Pflege- und Ausgleichsmassnahmen angeordnet und durchgesetzt werden.

Eine frühzeitige Beratung seitens der kantonalen Ämter und der Koordinationsstelle für Umweltschutz erfolgt dann, wenn diese rechtzeitig Kenntnis vom Vorhaben erhalten oder um Beratung nachgesucht wird. Zwingende Formvorschriften, die dies sicherstellen, bestehen nicht und sind auch nicht vorgesehen. Es ist festzuhalten, dass sich unerwünschte Auswirkungen wie die vorliegende durch zusätzliches Verfahrensrecht nicht vermeiden lassen.

Tanks müssen aus Gründen der Explosionssicherheit vor dem Abbruch gereinigt werden. Die Abteilung Tankanlagen des Amtes für Gewässerschutz und Wasserbau hat die Ausserbetriebsetzung der fraglichen Tanks - wie üblich - förmlich verfügt und dabei Nebenbestimmungen im Interesse des Gewässerschutzes erlassen. Für die nun auf dem Areal projektierte Recyclinganlage ist mit weiteren Auflagen und Bedingungen zu rechnen.

WIF!-Projektleitungen (KR-Nr. 74/1996)

Bettina Volland (SP, Zürich) und Emy Lalli Ernst (SP, Zürich) haben am 18. März 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Bei einer Informationsveranstaltung für kantonale Angestellte vom 11. März 1996 haben die Projektleiter die 18 WIF!-Projekte der 1. Serie präsentiert. Unter den 19 mit einer Projektleitung beauftragten Perso-

nen befindet sich keine einzige Frau. Einmal mehr werden Frauen ausgeschlossen, wenn es um die Umverteilung von Macht und Neudefinition von Arbeitsplätzen geht. Da ein Projekt dieser Dimension grosse Auswirkung auf Frauen haben wird, sind wir der Ansicht, dass Frauen zu mindestens 50% auf der Ebene der Planung vertreten sein müssen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat die Projektleiter eingesetzt?
2. Welche Kriterien spielten dabei eine Rolle?
3. Welches Anforderungsprofil muss eine Projektleiterin / ein Projektleiter erfüllen?
4. Wurde die Fachstelle für Gleichstellung bei der Auswahl der Projektleitungen angefragt und miteinbezogen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Besetzung der Projektleitungsstellen zu überprüfen und unsere Überlegungen zu berücksichtigen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Finanzen wie folgt:

In seinem Grundsatzentscheid vom 5. Juli 1995 zur Durchführung einer Verwaltungsreform im Sinne des New Public Management beschloss der Regierungsrat unter anderem, dass die WIF!-Projekte von den einzelnen Direktionen geleitet und durchgeführt werden. Der Lenkungsausschuss des Regierungsrates erarbeitet die methodischen Grundlagen der Verwaltungsreform, ist verantwortlich für die Vermittlung dieser Grundlagen sowie für das Berichtswesen und beurteilt periodisch die WIF!-Projekte zuhanden des Regierungsrates.

Die Kompetenz zur Einsetzung einer Projektleitung für die einzelnen WIF!-Projekte liegt bei den Direktionen. Weder der Regierungsrat noch der Lenkungsausschuss haben bisher Grundlagen entwickelt, welche den Direktionen Empfehlungen oder Auflagen bezüglich des Anteils von Frauen in der Projektleitung oder den WIF!-Projekten selbst machen würden.

Eine Umfrage bei den Direktionen ergab folgendes:

A. Formell werden alle Projektleiterinnen und Projektleiter von den Direktionen für ihre Projekte eingesetzt. Bei einer Mehrheit der eingesetzten Projektleiter der 18 WIF!-Projekte der ersten Serie handelt es sich um Linienvorgesetzte, vielfach um Amtschefs, die in der Regel selbst an der Entwicklung der Projektidee und bei der Ausarbeitung des Pro-

jektes die treibende Kraft oder zumindest wesentlich beteiligt waren. Nur in einem Fall fand eine öffentliche Ausschreibung statt; das entsprechende Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. In einem Fall hat sich eine Frau im Rahmen eines internen Verfahrens beworben, konnte jedoch die gestellten Anforderungen nicht erfüllen. Bei einem Projekt wurde gemeldet, dass die Stellvertreterin des Projektleiters eine Frau ist. In verschiedenen Projekten sind Frauen im Projekt-Steuerungsgremium vertreten.

B. Die meistgenannten Kriterien, die bei der Auswahl der Projektleitenden eine Rolle spielten, sind Fachkompetenz, Führungserfahrung, Berufserfahrung im Fachbereich, Projektleitungserfahrung und Motivation. Dazu kommen betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Teamfähigkeit und Durchsehvermögen. Daraus ergeben sich auch die Anforderungsprofile.

Die Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen wurde in keinem Fall beigezogen.

C. Eine Überprüfung der Besetzung der Projektleitungsstellen kommt nicht in Frage, da die Projekte bereits weit fortgeschritten und in allen Projekten Frauen vertreten sind. Die in Entwicklung, Aufbau und Integration des WIF!-Projektes LORAS federführend beteiligte Abteilung Tarife und Betriebswirtschaft der Gesundheitsdirektion beschäftigt gleich viele Frauen wie Männer.

Auch künftig werden den Direktionen für WIF!-Projekte keine Vorschriften gemacht bezüglich des Anteils von Frauen auf der Ebene der Projektleitung oder Projektplanung. Im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung werden die Direktionen im Herbst 1996 darauf aufmerksam gemacht, dass bisher keine Frau als Projektleiterin für ein WIF!-Projekt eingesetzt wurde.

Einrichtung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren

KR-Nr. 106/1996

Die Beantwortung der Anfrage durch den Regierungsrat erfolgte gemeinsam mit den Antworten auf die dringliche Interpellation Dorothee Jaun (SP, Fällanden) betreffend Regionalisierung der Arbeitsvermittlung (KR-Nr. 133/1996) und Interpellation Hans Rutschmann (SVP, Rafz), Ernst Schibli (SVP, Otelfingen) und Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim) betreffend Regionalisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (KR-Nr. 99/1996)..... Seite 3928

Fraktionserklärungen

Erklärung der LdU-Fraktion

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Wir wollen mit dieser Fraktionserklärung auf Ungereimtheiten hinweisen, die im Zusammenhang mit der Verlagerung bestimmter Flüge von Genf nach Zürich zu tun haben. Andererseits aber auch mit Versprechungen, die der Regierungsrat vor der Abstimmung zum Flughafenausbau bezüglich Lärmentwicklung abgegeben hat. Wir haben immer mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Wohnbevölkerung in den nächsten 15 Jahren mit einer Steigerung der Flugbewegungen auf 300 000 rechnen müssen. Wir haben immer wieder gefordert, dass die Bevölkerung offen und vor allem ehrlich informiert wird.

Nun tritt schon jetzt ein, was wir befürchtet haben. Die Zahl der Flugbewegung wird - und dies völlig unnötigerweise - denn als Zubringer zum Flughafen müsste die Bahn eingesetzt werden, mit einem Schlag um 16 000 zunehmen und die Information darüber erfolgt nur bruchstückhaft. Die Art und Weise, wie der Regierungsrat informiert, wie er mit der Wahrheit umgeht, kann von uns nicht mehr akzeptiert werden. Es vergeht kaum ein Monat, ohne dass uns nicht neue Fakten aufgetischt werden, deren Wahrheitsgehalt wir nicht überprüfen können. Wir halten fest:

1. In der Abstimmung hat der Regierungsrat behauptet, die absolute Kapazitätsgrenze für den heutigen Flughafen liege bei 220 000 Flugbewegungen. Nun ist es - oh Wunder - von heute auf morgen möglich, ohne bauliche Massnahmen, ohne einen einzigen neuen Schalter, von 208 000 Bewegungen im letzten Jahr auf mindestens 224 000 Bewegungen im nächsten Jahr zu gehen. Dabei soll der Flughafen erst noch pünktlicher werden.
2. In der dringlichen Interpellation vom Mai 1996 behauptet der Regierungsrat, die Verlagerung der Swissair-Flüge nach Zürich brächten 8'000 Bewegungen mehr. Nun mussten wir letzte Woche zur Kenntnis nehmen, dass es sich um 16 000 Bewegungen mehr handelt.
3. Uns liegt der neueste Jahresbericht der EMPA vor. Auf Seite 27 ist erstmals eine Graphik veröffentlicht worden, die klar zeigt, dass rund um den Flughafen herum - also nicht nur im Süden - die Fluglärmbelastung zunehmen wird. Gleichwohl hat der Regierungs-

rat vor der Abstimmung standhaft behauptet, die Lärmbelastung werde gesamthaft abnehmen. Es darf mit Fug angenommen werden, dass diese Graphik nicht erst seit gestern existiert, sondern durchaus auch vor der Abstimmung greifbar gewesen wäre. Uns scheint, der Regierungsrat ist äusserst bestrebt, die Bevölkerung, insbesondere die Bevölkerung in der Flughafenregion, im unklaren zu lassen. Immer mehr Menschen realisieren, dass die regierungsrätliche Vorlage zur 5. Ausbautetappe unehrlich und verschleiert abgefasst war. Bezüglich der Finanzierung sind bereits erhebliche Schwierigkeiten aufgetreten. Die Zahl der Arbeitsplätze nimmt von Jahr zu Jahr ab statt zu. Nun verursacht die Lärmentwicklung eine zunehmende Unruhe in der Bevölkerung.

Eigentlich sollte die NEAT-Tragödie auch dem zürcherischen Regierungsrat eine Lehre sein. Ein Projekt, das in seiner Ausführung erheblich von den gemachten Versprechungen abweicht, wird nochmals dem Volk vorgelegt werden müssen. Dies muss auch für die 5. Ausbautetappe gelten.

Erklärung der FDP-Fraktion

Christian B r e t s c h e r (FDP, Birmensdorf): Regierungsrat, Flughafendirektion und Swissair sind auch bei unserer Fraktionserklärung das Thema. Sie haben letzte Woche über die 4. Anschlussspitze - oder 4. Welle - am Flughafen Zürich orientiert. Die FDP-Fraktion begrüsst diese Massnahme zur Standortförderung Zürichs und der Schweiz insgesamt. Zwar wurde mit der Zustimmung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen des Kantons Zürich zur 5. Ausbautetappe ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Doch die damit verbundenen Verbesserungen werden erst im nächsten Jahrtausend wirksam. Solange wartet der Markt nicht.

Ein international wettbewerbsfähiger Flughafen und eine gesunde nationale Fluggesellschaft gehören zu den wichtigsten Trümpfen, welche die Zürcher Wirtschaft im internationalen Wettbewerb spielen kann. Deshalb sind auf der betrieblichen Ebene alle Massnahmen auszuschöpfen, welche die Konkurrenzfähigkeit des Flughafens Zürich und damit die Standortqualität unseres Kantons stärken.

Die FDP ist sich bewusst, dass diese Massnahme vor allem im Raum südlich des Flughafens nicht nur Begeisterung auslöst. Wir sind indes- sen überzeugt, dass der Regierungsrat wirksame, flankierende Massnahmen zur Entlastung der Schwerpunktgebiete der Lärmimmissionen

rund um den Flughafen treffen wird und erwarten diesbezüglichen Bericht im Zusammenhang mit der Beantwortung des Postulates von Fraktionskollege Jeker.

Vor allem aber ist sich die FDP bewusst, dass die "Wirtschaft", die von diesem Schritt profitiert, nicht irgend ein gesichtsloses Gebilde ist. Dahinter stehen Menschen und Unternehmen, welche vielen Familien ein Auskommen ermöglichen. Vom Flughafen, das sollten Sie mittlerweile eigentlich wissen, sind direkt oder indirekt knapp 90 000 Menschen wirtschaftlich abhängig, was acht Prozent der zürcherischen Wohnbevölkerung entspricht.

Dies alleine wäre in unserer Zeit schon Grund genug, die 4. Welle als Chance zu betrachten. Es kommt hinzu, dass sie in der Nachtzeit wesentliche Lärmreduktionen nach sich zieht. Aufgrund des veränderten Flugplanes werden, in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr, 30 Prozent weniger Landungen und 70 Prozent weniger Starts erwartet. Das ist hinsichtlich der Wohnqualität in den Anrainergemeinden ein grosser Fortschritt. Die Swissair tut mit ihrer Investitionspolitik ein übriges. Dank der neuen Fluggeräte (der Airbus 300-Familie) sollten sich die Lärmimmissionen trotz Mehrverkehrs nicht vergrössern.

Erklärung der EVP-Fraktion

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Ich spreche als Dritter zur Flughafengeschichte unter dem Titel: Bevölkerung rund um den Flughafen ernst nehmen.

Das künftige Regime auf dem Flughafen Zürich-Kloten mit dem 4. Start- und Landefenster wird zu einer erheblichen Verkehrszunahme und - damit verbunden - zu einer neuen Belastung der Bevölkerung rund um den Flughafen führen. Insbesondere in südlicher Richtung wird eine Zunahme der Flugzahlbewegungen und damit der Lärmbelastung unvermeidlich sein. Weitere Belastungen werden auch nach der Realisierung der 5. Ausbautetappe folgen.

Die EVP bedauert diese Mehrbelastung für die Bevölkerung und erwartet, dass deren Anliegen bei der Detailplanung der Flugzahlbewegungen ernst genommen werden. In diesem Zusammenhang fordert die EVP insbesondere die Festsetzung des Lärmkatasters. Für die Neuorganisation der Swissair aus wirtschaftlichen Gründen hat die EVP im Hinblick auf den harten Konkurrenzkampf durchaus Verständnis, weist aber auch darauf hin, dass deswegen ein Wohnen rund um den Flughafen weiterhin gewährleistet bleiben muss. Die EVP wird deshalb mit

allem Nachdruck für die Beibehaltung der Nachruhezeiten eintreten und einer Aufweichung in aller Deutlichkeit entgegentreten. Wenn schon aus betrieblicher Sicht eine Konzentration der Flüge unvermeidlich ist, muss zumindest eine Ruhezeit garantiert werden.

Im übrigen gibt die EVP der Hoffnung Ausdruck, dass mit einer entsprechenden Gebührenregelung zumindest die lauten Flugzeuge weitgehend aus dem Flughafen Zürich verbannt werden können.

Beschluss des Kantonsrates betreffend Neubau eines Schmutzwasserentlastungskanals

Der Beschluss des Kantonsrates betreffend

Neubau eines Schmutzwasserentlastungskanals auf dem Flughafen Zürich

unterlag dem fakultativen Referendum.

Es wurde im kantonalen Amtsblatt unter Ansetzung der gesetzlichen Frist von 45 Tagen ordnungsgemäss publiziert. Diese Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen, so dass der Beschluss in Rechtskraft erwachsen ist.

Protokollauflage

Das Protokoll der 53. Sitzung vom 3. Juni 1996 liegt im Sekretariat des Rathauses zur Einsichtnahme auf.

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den zurückgetretenen Martin Ott, Bäretswil

KR-Nr. 138/1996

Thomas B ü c h i (Grüne, Zürich) : Wir schlagen Ihnen als Nachfolge für Herrn Martin Ott

Frau Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)

für die GPK vor. Damit Sie nicht mit weniger Angaben als bei Oberriechterwahlen oder bei der bevorstehenden Chefinspektorwahl wählen müssen, gebe ich Ihnen das Geburtsjahr von Frau Kamm bekannt: 1962. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Kandidatin als Mitglied der GPK.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Ratspräsidentin Esther H o l m : Ich erkläre Silvia Kamm als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt und wünsche ihr viel Glück im neuen Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Dringliche Interpellation Dorothee Jaun, Fällanden, und Mitunterzeichnende vom 6. Mai 1996 betreffend Regionalisierung der Arbeitsvermittlung (mündlich begründet)

KR-Nr. 133/1996, RRB-Nr. 1546/29.5.1996

4. Interpellation Hans Rutschmann, Rafz, Ernst Schibli, Otelfingen, und Werner Schwendimann, Oberstammheim, vom 15. April 1996 betreffend Regionalisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (schriftlich begründet)

KR-Nr. 99/1996, RRB-Nr. 1546/29.5.1996

Dorothee J a u n (SP, Fällanden) und Mitunterzeichnende haben am 6. Mai 1996 folgende Interpellation eingereicht:

In zahlreichen Gemeinden herrscht grosse Besorgnis über die Zukunft der Arbeitsvermittlung und der Betreuung der Arbeitslosen. Im mittleren Glattal beispielsweise wünschen die Sozialvorstände, dass der Kanton die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) selber einrichtet, und es werden - im Gegensatz zum Kanton, der pro Bezirk ein RAV vorsieht - bezirksübergreifend ein bis zwei zusätzliche Standorte verlangt.

In der Praxis ist die vom Kanton vorgeschlagene Struktur zumindest im mittleren Glattal kurzfristig kaum realisierbar. Sie blockiert im Gegenteil die speditive Einrichtung der neuen RAV und verunsichert das Personal der bestehenden Arbeitsämter. Es wird befürchtet, dass ohne gewaltigen Effort seitens der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, insbesondere des Kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeitsnachweis (KIGA), auf 1. Januar 1997 statt der neuen RAV nicht einmal mehr alle Gemeindearbeitsämter voll funktionstüchtig sind. Der Kanton muss zudem mit dem Verlust massgeblicher Beiträge der Arbeitslosenversicherung rechnen, wenn die RAV auf 1. Januar 1997 nicht betriebsbereit sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen beabsichtigt der Regierungsrat, die Trägerschaft der RAV nicht beim Kanton anzusiedeln?
2. Hält der Regierungsrat trotz des Protests zahlreicher Gemeinden, der seinen Niederschlag auch in den Vernehmlassungsantworten finden dürfte, an den kommunalen Trägerschaften (Zweckverbänden) fest? Weshalb sind die Vorarbeiten so spät aufgenommen worden, dass eine rechtzeitige Eröffnung kaum mehr möglich ist?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die Tatsache, dass dem Kanton mögliche Beiträge der Arbeitslosenversicherung für den Betrieb der RAV entgehen, wenn diese auf 1. Januar 1997 nicht betriebsbereit sind?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die RAV in den Landbezirken (ohne Städte Zürich und Winterthur) raschmöglichst selber aufzubauen und die notwendigen Infrastrukturen, allenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, aber in Kostentragung durch den Kanton, wie dies das Gesetz vorsieht, so bereitzustellen, dass der gesetzliche Auftrag auf 1. Januar 1997 erfüllt werden kann?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, damit das vorhandene Mitarbeiterpotential der Gemeindearbeitsämter nicht wegen der herrschenden Verunsicherung für die RAV verlorenght und die Arbeitslosenbetreuung darunter leidet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, jene Gemeinden zu entschädigen, die aufgrund der Verzögerungen durch das Vorgehen der Volkswirtschaftsdirektion ihre eigenen Arbeitsämter 1997 weiterbetreiben müssen?

Begründung:

Die vom Kanton vorgeschlagene Struktur der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren ist in den meisten Regionen und Bezirken des Kantons Zürich bis zum 1. Januar 1997 nicht realisierbar; die vorgesehenen Trägerschaften sind nicht zweckmässig. Die optimale Betreuung der Arbeitslosen ist dadurch in Frage gestellt, das Personal der Gemeindearbeitsämter ist verunsichert, weil es nicht weiss, wie es weitergeht.

Es ist zu befürchten, dass nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist (15. Mai 1996) weitere Zeit verstreicht, bis der Kanton für die Errichtung der neuen RAV sorgt. Solange die Frage der Trägerschaften nicht gelöst

ist, sind die Gemeinden bei der Suche nach Personal und Büros blockiert. Und dies in einer Zeit, wo die Zahl der zu Betreuenden immer noch steigt (im mittleren Glattal beträgt die Zunahme der ALV-Bezüger seit Dezember 1995 rund 30 Prozent, das heisst, es sind heute rund 2200 Personen von etwa 25 Personen zu betreuen). Der Kanton sollte deshalb, zumindest in einer Übergangsphase, die RAV selber einrichten und Personal und Geld zur Verfügung stellen.

Dem Kanton Zürich entgehen substantielle Beiträge der Arbeitslosenversicherung, wenn die RAV auf 1. Januar 1997 nicht betriebsbereit sind, was angesichts der Finanzlage nicht zu verantworten ist.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat als dringlich erklärt.

Hans R u t s c h m a n n (SVP, Rafz), Ernst S c h i b l i (SVP, Otelfingen) und Werner S c h w e n d i m a n n (SVP, Oberstammheim) haben am 15. April 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Mit Datum vom 27. Februar 1996 erhielten die Gemeinden ein Schreiben der Direktion der Volkswirtschaft mit Unterlagen über die Regionalisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mit der Einladung zur Vernehmlassung bis 15. Mai 1996. Mit dem im Jahre 1995 revidierten Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung werden die Kantone verpflichtet, Regionale Arbeitsvermittlungszentren zu errichten. Diese werden von der Arbeitslosenversicherung finanziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum will die Regierung entgegen den ursprünglichen Vorstellungen des KIGA die Organisation der RAV an die Gemeinden delegieren und nicht als kantonale Aufgabe vollumfänglich selbst organisieren?
2. Die RAV sollen 1997 ihren Betrieb aufnehmen. Warum wurde die Vernehmlassung erst Ende Februar 1996 den Gemeinden mit einer sehr kurzen Frist zugestellt?
3. Ist nach Auffassung der Regierung die Bildung von Zweckverbänden und Anschlussverträgen für die Trägerschaften von RAV zweckmässig? Ist dadurch eine einheitliche Organisation (Anstellungsverhältnis, Besoldung, Arbeitsweise) überhaupt sinnvoll möglich?

4. Wie sieht der Regierungsrat den Zeitplan für die Einführung der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren? Sind dafür noch Änderungen von kantonalen Gesetzen und Verordnungen notwendig? Wenn ja, welche?
5. Wie viele zusätzliche Stellen sind für die Bildung der RAV notwendig? Wie hoch sind die Kosten für den Kanton und die Gemeinden?
6. Grundsätzlich wäre eine Betreuung auf Gemeindeebene für die Betroffenen einfacher. Der Bund schreibt jedoch eine regionale Lösung vor. Wie hat sich der Kanton diesbezüglich bei der Vernehmlassung zum Bundesgesetz geäußert?

Begründung:

Die meisten Gemeinden haben mit grossem Befremden festgestellt, dass der Kanton eine neue kantonale Aufgabe den Gemeinden übertragen will. Dies, obwohl diese Aufgabe gemäss Bundesgesetz dem Kanton übertragen wurde und die Zentren regional aufgebaut werden müssen. Die Gemeinden wären gezwungen, unter grossem Zeitdruck Zweckverbände oder Anschlussverträge auszuarbeiten. Dabei ist eine einheitliche Arbeitsweise im Kanton kaum möglich.

Nancy Bolleter-Malcolm (EVP, Seuzach) hat am 15. April 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss dem revidierten Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) sind die Kantone beauftragt mit der Schaffung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV). Die wirtschaftliche Lage im Kanton Zürich zeigt weiterhin Tendenz zu steigender Arbeitslosigkeit. Die Schaffung von Regionalen Arbeitsvermittlungszentren wird dringlich, um der Betreuung der Arbeitslosen zu dienen.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) frage ich den Regierungsrat an:

1. Ist es jetzt entschieden, wie viele Zentren eingerichtet werden?
2. Welche Standorte sind geplant? Wie sieht die regionale Zuteilung aus?
3. Wie viele Arbeitslose wird jedes Zentrum zu betreuen haben?
4. Wie sieht der Realisierungs-Zeitplan aus?
5. Wie und wo wird das Personal für die Betreuung der RAV rekrutiert? Werden schon gemeldete, qualifizierte Arbeitslose

berücksichtigt, insbesondere solche mit Erfahrung im Personalwesen? Auch solche zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr?

6. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Gemeinden aus?

7. Welche Kosten haben Bund, Kanton und die Gemeinden zu tragen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft wie folgt:

Die dringlich erklärte Interpellation Dorothee Jaun, Fällanden, und Mitunterzeichnende sowie die Interpellation Hans Rutschmann, Rafz, und Mitunterzeichnende und die Anfrage Nancy Bolleter, Seuzach, werden wie folgt beantwortet:

Mit der Teilrevision vom 23. Juni 1995 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) wurde unter anderem auch eine Reform der öffentlichen Arbeitsvermittlung eingeleitet. Eine professionellere Bewältigung dieser Aufgabe erfordert eine Mindestgrösse des Einzugsbereichs. Die öffentliche Arbeitsvermittlung soll daher regional wahrgenommen werden. Das revidierte AVIG verpflichtet die Kantone, Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) einzurichten. Diese arbeiten nach einem Leistungsauftrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit und werden finanziell vollumfänglich von der Arbeitslosenversicherung getragen. Die Tätigkeit der RAV ist auf die möglichst rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der gemeldeten Stellensuchenden und eine möglichst rasche Besetzung der offenen Stellen auszurichten. Das RAV soll ein kundenfreundliches, effizientes Dienstleistungszentrum für Stellensuchende und Arbeitgeber sein. Eine kontinuierliche, aktive Beziehung zu den Arbeitgebern ist aufzubauen und zu unterhalten. Das RAV gewährleistet jedem Stellensuchenden regelmässige Beratungs- und Vermittlungsgespräche. Das RAV wirkt auch an der Verhinderung von Missbräuchen beim Bezug von Arbeitslosenentschädigung mit.

Das AVIG schreibt den Kantonen keine bestimmte Organisationsform für die RAV vor. Mit der Verankerung der Trägerschaft der RAV bei Zusammenschlüssen von Gemeinden, wie sie von der Volkswirtschaftsdirektion im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagen wurde, könnte eine breite Abstützung der RAV und eine gute Vernetzung mit anderen Fachstellen, namentlich mit der Berufsberatung, und enge Zusammenarbeit mit regionalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen erreicht werden. Die Übernahme erfahrener Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter der Gemeindearbeitsämter durch das RAV wäre reibungslos möglich. Eine solche Lösung würde sich im übrigen an die geltenden Bestimmungen des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung anlehnen, welche die Aufgabe der Arbeitsvermittlung im Kanton Zürich den Gemeinden zuweisen. Im Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Leistungen an Arbeitslose (Gesetzesentwurf), der zusammen mit dem Bericht der Direktion der Volkswirtschaft in die Vernehmlassung gegeben wurde, ist die Form des Zusammenschlusses den Gemeinden anheimgestellt. Die Gemeinden können die Aufgabe unter entsprechender Anpassung der Statuten einem bestehenden Zweckverband übertragen, einen neuen Zweckverband bilden oder eine andere Form der Trägerschaft wählen. Gemäss Gesetzesentwurf ist die kantonale Amtsstelle der Arbeitslosenversicherung (KIGA) Koordinations- und Aufsichtsstelle der RAV. Der Verkehr zwischen den Trägerschaften und dem RAV einerseits und dem Biga andererseits erfolgt über das KIGA. Die Zentren müssen nach dem Leistungsauftrag des Biga und dessen Weisungen geführt werden. Personaldotierung, EDV-System und Kostendach sind vom Biga vorgegeben. Damit ist eine einheitliche Organisation möglich.

In der am 15. Mai 1996 abgeschlossenen Vernehmlassung brachte eine überwiegende Zahl der Gemeinden zum Ausdruck, dass sie die Führung der RAV - mit Ausnahme der RAV in Zürich und Winterthur - durch den Kanton bevorzugen würde. Der Regierungsrat wird in seinem demnächst zu fällenden Entscheid über die Trägerschaft der RAV diesem Vernehmlassungsergebnis Rechnung tragen.

Fristgerecht wurden im Oktober 1995 vom KIGA und von den Arbeitsämtern Zürich und Winterthur Voranschläge für Aufbau und Teilbetrieb von RAV im Jahre 1996 eingereicht. Für das Jahr 1997 wird ebenfalls ein entsprechender Antrag beim Bund gestellt werden, damit der Kanton möglicher Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht verlustig geht. Auch die anderen Vorarbeiten sind im Kanton keineswegs verspätet aufgenommen worden. Konkrete Vorkehren konnten aber nicht getroffen werden, bevor die bundesrechtlichen Grundlagen feststanden. Die Referendumsfrist für das revidierte AVIG lief im Oktober 1995 ab. Erste Ausführungsbestimmungen wurden vom Bundesrat im Dezember 1995 erlassen. Die Bestimmungen des AVIG über die RAV traten am 1. Januar 1996 in Kraft. Der Bericht der Volkswirtschaftsdirektion über die Regionalisierung der öffentlichen Arbeitsvermittlung datiert vom 12. Februar 1996. In diesem Bericht

sind 22 RAV vorgesehen. Nach dem Planungsstand Dezember 1995 entfielen im Durchschnitt 1320 Stellensuchende auf ein RAV. Zusammen mit dem Entscheid über die Trägerschaft der RAV wird auch der Entscheid über die Standorte der RAV fallen. In Zürich, Winterthur, Affoltern a.A. und Uster ist die Errichtung von zusammen 14 RAV schon weit fortgeschritten. Der im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion enthaltene Realisierungsplan sieht die Errichtung eines Netzes von RAV im ganzen Kanton bis Anfang 1997 vor. Die Fristen sind zugegebenermassen sehr knapp. Es ist festzuhalten, dass das Bundesrecht einen bestimmten Termin für die Inbetriebnahme der RAV nicht vorschreibt. Zweckmässig wäre, wenn die Kantone von der Auswertung der 1995 in den Kantonen Waadt und Solothurn initiierten Pilot-RAV Nutzen ziehen könnten.

Da die Errichtung der RAV dem Kanton vom Bund vorgeschrieben ist, bedarf nur noch die Organisationsform einer Grundlage in einem kantonalen Erlass. Eine Gesetzesvorlage wird dem Kantonsrat zugeleitet, sobald der erwähnte Entwurf bereinigt ist. Gesetzgebung und Aufbau der RAV müssen parallel laufen. Es liesse sich nicht verantworten, mit der Errichtung bis zum Inkrafttreten der kantonalen gesetzlichen Grundlage zu warten. Eine kantonale Übergangsregelung wird, soweit notwendig, auf dem Verordnungsweg erlassen.

Das Verhältnis RAV-Personalberater(in):Stellensuchende darf gemäss Vorgabe des Biga in der Regel 1:75 nicht unterschreiten und 1:150 nicht übersteigen. Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion wird vom Verhältnis 1:100 ausgegangen. Pro vier Personalberater kann eine administrative Kraft und je 40 Personalberater ein(e) Koordinator(in) angestellt werden; pro Koordinator kann eine Administrativstelle zu 25% geschaffen werden. Jedes RAV wird von einem Leiter geführt. Bei 22 RAV und 29 000 Stellensuchenden (Planungsstand Dezember 1995) ergibt sich folgender Stellenbedarf:

	Stellen
RAV-Leiter/innen	22,00
RAV-Personalberater/innen	290,00
Administrativkräfte	72,50
Koordination:	
Koordinatoren/-innen	7,25
Administrativkräfte	<u>1,80</u>
Zusammen	<u>393,55</u>

Die Kosten werden nach bestimmten Ansätzen von der Arbeitslosenversicherung übernommen. Für Errichtung und Aufbau der RAV wird je Arbeitsplatz ein einmaliger Betrag von Fr. 25 000 angerechnet. Der Plafond beträgt (Ende Dezember 1995) 9,8 Millionen Franken. Zusätzlich können der Arbeitslosenversicherung unter diesem Titel die Kosten der Erstausbildung der Mitarbeiter/innen belastet werden. Die Betriebskosten umfassen die Lohnkosten einschliesslich Lohnnebenkosten und den Sachaufwand einschliesslich Reinvestition; sie sind in jährlichen Beträgen je besetzte Stelle, die im Durchschnitt oder überhaupt (Administrativkräfte) nicht überschritten werden dürfen, festgelegt, und zwar wie folgt:

	Fr.
Je Stelle RAV-Leiter und RAV-Koordinator	155 000
Je Personalberater	125 000
Je Administrativkraft (höchstens)	85 000

Ferner können von der Arbeitslosenversicherung (nach vom Biga noch festzulegenden Ansätzen) entschädigt werden:

- die den privaten Stellenvermittlern aus der Zusammenarbeit mit den RAV entstehenden Kosten,
- die Kosten für die interinstitutionelle Zusammenarbeit (insbesondere Zusammenarbeit mit der Berufsberatung),
- die tripartiten Kommissionen (Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Behörden), die den RAV beizugeben sind.

Ohne diese Zusatzentschädigungen beträgt somit der Plafond der von der Arbeitslosenversicherung übernommenen Betriebskosten beim obenerwähnten Stellenbedarf (Stand Dezember 1995):

	Mio. Fr.
Arbeitsplätze RAV-Leiter und Koordinatoren	4,5
Arbeitsplätze Personalberater	36,3
Arbeitsplätze Administrativkräfte	<u>6,3</u>
	<u>47,1</u>

Seit 1. April 1996 ist beim KIGA ein RAV-Koordinator für Personalfragen angestellt. Er bereitet zurzeit die Rekrutierung der RAV-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen vor und plant in Zusammenarbeit mit vom

Biga zertifizierten Anbietern und mit den Arbeitsämtern der Ostschweiz die Erstausbildung der künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bereits im März 1996 wurden die Gemeinden mit einem Kreisschreiben des KIGA auf die verkürzte Erstausbildung für bisherige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsämter aufmerksam gemacht. Im Juni werden vom KIGA für die Arbeitsämter an verschiedenen Orten Informationsveranstaltungen durchgeführt. Bis 22. Mai 1996 meldeten 49 bisherige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Arbeitsämtern Interesse für eine RAV-Tätigkeit an. Hinzu kommen bisher 30 andere Interessentinnen und Interessenten. Insgesamt wurden bisher mehr als 80 Personen vom KIGA persönlich eingeladen, sich zu bewerben. Die Ausschreibungen sind vorbereitet; sie erfolgen auch über das EDV-System der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Für die Tätigkeit in einem RAV sind Erfahrungen in den Bereichen Personal- oder Sozialwesen und in der privaten oder öffentlichen Arbeitsvermittlung von Vorteil. Es wird eine gute Durchmischung des Personals in altersmässiger Hinsicht und bezüglich Branchenkenntnissen angestrebt.

Im Bericht der Volkswirtschaftsdirektion ist vorgesehen, dass die Tätigkeit der Gemeindearbeitsämter vollumfänglich auf die RAV übertragen wird. Bei zweistufiger Organisation (Gemeindearbeitsamt/RAV) würden die Abläufe zu kompliziert, dies vor allem auch darum, weil für den arbeitslosen Stellensuchenden die Arbeitslosenkasse als weiterer Bezugspunkt hinzukommt. In der Vernehmlassung wurde dieser Vorschlag zwar mehrheitlich begrüsst, stiess aber auch auf Opposition von Gemeinden, welche verlangen, dass sich der Stellensuchende zuerst bei der Gemeinde melden müsse. Unbestritten ist, dass die RAV auf Zusammenarbeit mit den kommunalen Sozialdiensten angewiesen sind.

Der Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Arbeitsämter zum RAV und die Übergabe der Verantwortung für die Stellensuchenden und die offenen Stellen von den Arbeitsämtern an das RAV werden von Projektgruppen im einzelnen zu planen sein. Die Gemeinden dürfen die Arbeitsämter erst dann aufheben, wenn das RAV die Anmeldung der Arbeitslosen zur Stellenvermittlung als eine der Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung gewährleistet. Es besteht keine Grundlage für eine Entschädigung von Gemeinden, die, wenn ein RAV am 1. Januar 1997 noch nicht in Betrieb sein sollte, ihr Gemeindearbeitsamt über dieses Datum hinaus betriebsbereit halten müssten. Das Bundesrecht schreibt keinen Termin vor, und nach den

heute bestehenden kantonalen Gesetzen ist die Führung des Arbeitsamtes Gemeindeaufgabe.

Die Kantonsregierungen wurden vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) zur Reform der öffentlichen Arbeitsvermittlung nicht begrüsst. Diese Reform war in der vom EVD in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesrevision nicht enthalten. Sie wurde erst im Laufe der Behandlung der Vorlage des Bundesrates in den eidgenössischen Räten eingefügt. Der Regierungsrat hatte deshalb keine Gelegenheit zu einer offiziellen Stellungnahme, hat sich jedoch im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nicht gegen die Bildung von RAV ausgesprochen.

Dorothee J a u n (SP, Fällanden): In meiner Begründung zur dringlichen Interpellation habe ich damals gerügt, dass im kantonalen Vorschlag für die Einrichtung der RAV zwei gravierende Fehlentscheidungen gefällt worden seien, nämlich die Delegation deren Einrichtung an die Gemeinden und die sture bezirkswise Einrichtung derselben. Nach der Antwort der Regierung auf unsere Interpellation und aufgrund der Pressemitteilung der Regierung kann ich mit Befriedigung feststellen, dass die Volkswirtschaftsdirektion in wesentlichen Punkten ihren Entscheid überprüft und Einsicht gezeigt hat. Insbesondere ist der Kanton nun bereit, die RAV's selbst einzurichten. Nicht ganz befriedigend ist die Tatsache, dass die Regierung daran festhält, pro Landbezirk nur ein einziges RAV einzurichten und zwar auch in bevölkerungsreichen Bezirken. Dies führt zu einer ungleichen Behandlung von Stadt- und Landbevölkerung, werden doch allein in der Stadt Zürich zehn Zentren aufgebaut, in der Stadt Winterthur zwei, und nur insgesamt zehn Zentren in den Landbezirken. Dies führt dazu, dass sich auf dem Land die Vermittlung von Arbeitslosen an lokale Arbeitgeber vermutlich schwieriger gestalten wird als bei der Errichtung von mehreren Zentren in bevölkerungsreichen Bezirken. Die Regierung wird indes bei der Zusage behaftet werden, dass sie bereit ist, bei Bedarf, Aussenstationen zu errichten, was sich in einzelnen Bezirken aufdrängen wird. Obwohl die Antwort der Regierung in wesentlichen Punkten befriedigt, ist nicht wegzudiskutieren, dass durch das fehlgeschlagene erste Konzept des Kantons, nämlich diese Aufgabe an die Gemeinden zu delegieren, wertvolle Zeit verloren gegangen ist. Aus diesem Grunde ist die effiziente Betreuung der Arbeitslosen ab 1. Januar 1997 in Frage gestellt, so dass vermutlich die Gemeinden auch nach dem 1. Januar 1997 unnötigerweise zur Kasse gebeten werden. Die Volkswirtschaftsdirektion

begründet die zeitliche Verzögerung in ihrer Antwort mit der fehlenden Ausführungsgesetzgebung durch den Bund, dies ist keine taugliche Entschuldigung. Die Grundsätze für die Errichtung der RAV's wurden im Juni 1995 vom Eidgenössischen Parlament verabschiedet und im Anschluss daran hätte sofort mit der Projektierung begonnen werden können. Jedenfalls waren die Städte Zürich und Winterthur in der Lage, bereits im letzten Herbst (Oktober 1995) der Ausgleichsstelle des Bundes entsprechende Voranschläge einzureichen. Es ist daher fraglich, ob per 1. Januar 1997 für die RAV's in den Landbezirken die Bundesgelder bereits fliessen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die RAV's effizient organisiert und die Voraussetzungen für Erfüllung des Leistungsauftrages vorhanden sind. Offenbar nimmt die Volkswirtschaftsdirektion dies in Kauf und gedenkt auch nicht, denjenigen Gemeinden, die deshalb ihre Arbeitsämter nach dem 1. Januar 1997 weiterbetreiben müssen, zu entschädigen. Sie erklärt einfach, das Bundesrecht schreibe keinen Termin für die Errichtung der RAV's vor und nach den heutigen Gesetzen sei die Führung des Arbeitsamtes Gemeindegache. Diese Antwort ist unbefriedigend. Wir ersuchen die Volkswirtschaftsdirektion alles zu tun, um die rechtzeitige Errichtung von leistungsfähigen RAV's auch auf dem Lande zu erreichen. Notwendig hierfür ist seitens der Volkswirtschaftsdirektion der rasche Aufbau einer guten und effizienten Projektorganisation. Nebst dem möglichen Verlust von Bundesgeldern geht es uns aber vor allem um eine gute und umfassende Betreuung der Arbeitslosen. Die RAV's haben im Vergleich zu den heutigen Arbeitsämtern zusätzliche Aufgaben, insbesondere haben sie in Zusammenarbeit mit den tripartiten Kommissionen, welche aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmervertretern und Behörden bestehen, die sogenannten arbeitsmarktlichen Massnahmen zu erfüllen, unter anderem Weiterbildungs-, und Umschulungskurse, Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse, Förderung des Vorruhestandes und Aufbau von Beschäftigungsprogrammen.

Der erst jetzt vom Kanton in Angriff genommene Aufbau der RAV's gefährdet die rechtzeitige Errichtung dieser Massnahmen, die im übrigen ebenfalls von der Arbeitslosenkasse mitfinanziert werden. Bis jetzt hat die Volkswirtschaftsdirektion die ihr mit der neuen Arbeitslosengesetzgebung vom Bund übertragene Aufgabe nicht optimal erfüllt. Die Antwort der Regierung geht indes in die richtige Richtung. Es ist im Interesse der Arbeitslosen und der Gemeinden zu hoffen, dass jetzt tatkräftig und effizient gehandelt wird.

Hans R u t s c h m a n n (SVP, Rafz): Die Arbeitslosigkeit ist ein immer grösseres Problem, sie beschäftigt die Betroffenen wie auch die Behörden auf allen Stufen. Es ist sicher eine wichtige Aufgabe des Staates, die Arbeitslosen bei der Stellensuche so gut wie möglich zu unterstützen. Sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich verfügen heute über Arbeitsämter, nach anfänglichen Schwierigkeiten verfügen diese Leute in den Gemeinden über ein recht gutes Fachwissen und arbeiten auch effizient. Die Arbeitsämter der Gemeinden kennen sowohl die Arbeitslosen wie die ortsansässigen Betriebe und sind bei der Stellensuche so ein wichtiges Bindeglied zwischen den Betroffenen. Mir ist jedenfalls nicht bekannt, dass dieses System bis heute nicht richtig funktioniert hätte. Für mich ist es daher einigermaßen unverständlich, dass das Eidgenössische Parlament vor einem Jahr beschlossen hat, dass die Kantone regionale Arbeitsvermittlungszentren errichten müssen. Dadurch werden bestehende, bewährte Strukturen zerstört. Es muss eine neue Organisation aufgebaut werden, dies mitten in einer Zeit, in der man auf gut funktionierende Arbeitsämter angewiesen wäre. In Zukunft wird aber die Arbeitslosigkeit - wir haben es gehört und gelesen - regional verwaltet. Mir ist klar, dass der Kanton sich diesem Eidgenössischen Erlass unterziehen muss. Die Kantone können jedoch bestimmen, wie die RAV's organisiert werden sollen. Der Start zur Umsetzung dieser Aufgabe ist dem Kanton - so meine ich - gründlich misslungen. Obwohl die RAV's bereits am 1. Januar 1997 ihre Arbeit aufnehmen sollen, wurde erst Ende Februar dieses Jahres eine Vernehmlassung über die Art und Weise in Umlauf gesandt. Dabei machte es sich der Kanton sehr einfach. Die Gemeinden sollen selber schauen, wie sie sich untereinander organisieren. Sie können sich ja, war die Meinung des KIGA's, zu Zweckverbänden zusammenschliessen. Ich bin an sich sehr für die Gemeindeautonomie. Aber man kann den Gemeinden nicht eine Aufgabe wegnehmen und sie umgekehrt zwingen, sich für das Gleiche regional zu organisieren. Die Bildung von Zweckverbänden benötigt Verhandlungen, Verträge, Gemeindeversammlungsbeschlüsse. Zweckverbände benötigen auch Strukturen, wie Vorstände, Sekretariate, Räumlichkeiten und so weiter. Dies alles lässt sich nicht in wenigen Wochen oder Monaten organisieren. Die Bildung von Zweckverbänden ist hier auch sachlich falsch. Zweckverbände sind dort richtig, wo mehrere Gemeinden eine Aufgabe sinnvoll gemeinsam lösen können. Die RAV's sind gemäss Bundesgesetz jedoch heute eindeutig eine kantonale Aufgabe geworden. Eine kantonale Regelung ist deshalb organisatorisch, ausbildungsmässig und auch finanziell sinn-

voll. Zehn bis zwölf einheitliche RAV's lassen sich sicher besser führen, wenn sie einheitlich strukturiert sind, und die Verantwortlichkeiten auch hier klar geregelt sind.

Meine Interpellation habe ich eingereicht, nachdem ein Vertreter des KIGA's anlässlich einer Sitzung der Gemeinderäte des Bezirks Bülach sein Konzept für Zweckverbandslösungen erläuterte. Ich habe selten einen derart mut- und konzeptlosen Chefbeamten gehört. Offensichtlich wollte sich das KIGA von zusätzlichen Arbeiten verschonen. Ich habe aber auch selten einen derart geschlossenen Widerstand der Gemeinden für das Ansinnen des KIGA's erlebt. Aufgrund der durchwegs negativen Reaktionen der Gemeinden will nun der Kanton die RAV's selber organisieren. Dieser in der Interpellations-Antwort in Aussicht gestellte Entscheid ist - so meine ich - fachlich richtig. In der heutigen wirtschaftlich schlechten Zeit kommt dem KIGA eine wichtige Aufgabe zu. Ich erwarte, dass sich das KIGA engagiert, engagierter als bisher, seinem Auftrag widmet.

Noch etwas beschäftigt mich: Gemäss der Interpellations-Antwort sollen im Kanton 400 zusätzliche Stellen für die RAV's geschaffen werden. Die ganze Übung kostet etwa 47 Millionen Franken. Bezahlt wird das Ganze von der Arbeitslosenversicherung. Da kann man nur staunen. Mit der Regionalisierung können auf Stufe Gemeinde niemals auch nur annähernd Kosten in dieser Grössenordnung eingespart werden. In den kleineren und mittleren Landgemeinden sind die Arbeitsämter keine Vollzeitjobs. Angestellte führen das Arbeitsamt gleichzeitig mit anderen Aufgabenbereichen. Diese Stellen werden kaum aufgehoben, reduziert oder in die RAV's integriert. Sodann müssen zusätzliche Räume gemietet und Sekretariate aufgebaut werden. Unter dem Strich wird das eine sehr teure Übung. Wir alle fordern dauernd Sparmassnahmen und einen schlankeren Staat. In der Praxis machen wir fortwährend das Gegenteil.

Von der Antwort der Regierung bin ich insofern befriedigt, dass der Kanton die Aufgabe nun tatsächlich selber wahrnehmen will.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Ich stelle Antrag auf Diskussion.

Dr. Werner O. Hegetschweiler (FDP, Langnau a.A.): Ich stelle den unpopulären Antrag auf eine Diskussion zu verzichten.

Es ist nicht nur die Zeitnot und der Druck der Traktandenliste, die mich zu diesem Antrag bewegt. Es handelt sich um Interpellationen. Wir haben eine ausführliche - vielleicht nicht in allen Punkten die Interpellanten befriedigende - Antwort des Regierungsrates. Wir stellen aber fest, dass der Regierungsrat den Bedenken der Gemeinden in bezug auf regionale Zweckverbände entsprochen hat und entsprechen will. Ich glaube nicht, dass eine Diskussion zum Thema der RAV in diesem Rat dem Kanton oder den Gemeinden irgend etwas helfen wird. Ich weiss, das Parlament hat die Funktion des "parlare", ich denke aber, hie und da darf man auch an den Nutzen denken. Ich stelle Ihnen den Antrag, auf eine Diskussion zu verzichten.

Ratspräsidentin Esther Holm :

Wir stimmen über die beiden Anträge ab.

Der Kantonsrat beschliesst mit 88:16 Stimmen, auf eine Diskussion zu verzichten.

Die Interpellanten haben ihre Erklärungen abgegeben.

Die Traktanden 3 und 4 sind erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Kunstinstitute) (Antrag des Regierungsrates vom 13. März 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 9. Mai 1996) 3495

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission:
Der Kantonsrat hat sich bereits 1993 und 1994 mit einer sogenannten Kulturvorlage beschäftigt und damals Jahresbeiträge von rund 4,5 Millionen beziehungsweise 4,9 Millionen Franken bewilligt. Allerdings setzte es damals zum Teil heftige Kritik ab. Kritisiert wurde, dass immer die gleichen Kulturinstitute in den Genuss von Beiträgen kamen, alle den gleichen Betrag erhielten, und die Beiträge zum Teil für den komfortablen Ausbau der Infrastruktur, statt für besondere kulturelle Vorhaben, bestimmt waren.

Soviel zur Vorgeschichte zu dieser Vorlage. Die heute zur Diskussion stehende Vorlage trägt der damaligen Kritik weitgehend Rechnung:

- Die Beiträge werden nicht mehr schematisch auf alle Institute verteilt, sondern schwerpunktmässig.
- Der Kreis der begünstigten Institute wurde geöffnet, in dem neu auch das Theater für den Kanton Zürich in den Genuss von Beiträgen kommt. Dafür entfällt der Sonderbeitrag an das Opernhaus, nachdem dieses heute ja vollumfänglich durch den Kanton subventioniert wird.
- Die Beiträge werden nämlich vorwiegend für künstlerische Vorhaben wie Bühnenproduktionen, Konzertreihen und spezielle Publikumsanlässe verwendet. Ausnahmen sind das Schauspielhaus und das Kunsthaus, wo zwei Bauprojekte unterstützt werden sollen.

Der heute zur Diskussion stehende Antrag unterscheidet sich von den bisherigen Vorlagen in weiteren Punkten:

- Es handelt sich um ein "Vierjahrespaket", es werden Beiträge beantragt, die für Projekte der Jahre 1995 bis 1998 bestimmt sind. Damit kommt man den Planungserfordernissen der Kunstinstitute entgegen, und die "Vierjahresvorlage" hat auch den Vorteil, dass wir uns im Rat nicht mehr jährlich mit einer Vorlage befassen müssen.
- Die Beitragssumme, die durchschnittlich pro Jahr ausbezahlt wird, ist gegenüber den früheren Vorlagen auf 1,4 Millionen Franken reduziert worden, wenn man den anfangs 1995 vom Regierungsrat bewilligten Beitrag von 400 000 Franken an das Theater für den Kanton Zürich miteinschliesst.
- Der Regierungsrat hat aber nicht nur eine Kürzung beschlossen, sondern aufgrund der Finanzlage des Kantons zudem festgelegt, dass ab 1999 keine Sonderbeitragsleistungen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke mehr geleistet werden sollen. Je nach Finanzlage des Fonds sollen nach 1998 dann noch Einzelbeiträge zugunsten eines bestimmten Projektes möglich sein.

Die Beiträge sind für folgende Projekte und Organisationen bestimmt:

1. Die neue Schauspielhaus AG soll einen Beitrag von 4 Millionen Franken für ein neues Werk- und Kulturzentrum auf dem Escher-Wyss-Areal erhalten. Damit können die heute unbefriedigende Situation bei den Probebühnen verbessert und die zahlreichen dezentralen Mietverhältnisse aufgelöst werden. Zudem soll ein neues Kulturzentrum entstehen, das auch Platz für ein von Dritten getragenes kulturelles Angebot bietet.

2. Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich bekommt einen Beitrag von 1,5 Millionen Franken. Diese Beiträge sind für fünfzehn Projekte bestimmt, mit Ausnahme eines CD-Produktionsbeitrages sind alle Beiträge an Konzertaufführungen. Darunter drei Beiträge im Betrag von 565 000 Franken, die in Form einer Defizitgarantie in Aussicht gestellt sind.
3. Die Zürcher Kunstgesellschaft erhält einen Beitrag von 4 Millionen Franken an den Umbau des Kunsthauses und die Sanierung der Villa Tobler. Bekanntlich sind die Ausstellungsräume im Parterre des Kunsthauses heute durch die Verwaltung belegt und sollen wieder als Ausstellungsflächen genutzt werden. Die Kunsthausverwaltung soll dafür in die oberen Stockwerke der Villa Tobler einziehen, die unteren Räume sollen dem Publikum zugänglich gemacht werden. Der Gemeinderat der Stadt Zürich hat ja letzte Woche in dieser Angelegenheit auch beschlossen.
4. Das Musikkollegium Winterthur erhält Beiträge von 1,5 Millionen Franken für 10 Projekte. Neben Produktionsbeiträgen für Opern- und Konzertaufführungen gibt es einen Beitrag für eine CD-Aufnahme, für die Orchesterweiterbildung, die Neuorganisation der Notenbibliothek und für PR-Aktionen und Werbung. Ein Projekt soll lediglich eine Defizitgarantie von 100 000 Franken erhalten.
5. Dann der Kunstverein Winterthur, der das Kunstmuseum Winterthur führt: hier ist ein Beitrag von 2 Millionen Franken vorgesehen für vier Projekte, die alle den Ankauf von Werken betreffen.
6. Das Theater am Stadtgarten Winterthur erhält Beiträge von 1,5 Millionen Franken für acht Projekte, darunter Gemeinschaftsproduktionen mit dem Opernhaus Zürich und andere Bühnenproduktionen.
7. Erstmals in einer Kulturvorlage enthalten ist das Theater für den Kanton Zürich mit Beiträgen von 1,5 Millionen Franken. Es sind Beiträge für sechs Projekte beantragt. Vier der sechs Projekte fallen in die Bereiche Weiterbildung, Dramaturgie-Aufgaben und Programmgestaltung, welche dieses Theater aufgrund seiner prekären Finanzlage bisher nicht im notwendigen Umfang wahrnehmen konnte. Die beiden anderen Projekte betreffen das Sidi-Spektakel 1995 bis 1998, und die Jubiläumsveranstaltung, die ja eben an diesem Wochenende stattgefunden hat. Es ist schade, dass wir diese Vorlage nicht wie vorgesehen eine Woche früher behandeln konnten, dieses Jubiläumsgeschenk kommt ein wenig zu spät. Bekanntlich ist ja das Theater für den Kanton Zürich 25jährig geworden. Das

Besondere an diesem Theater ist, dass es zu den Leuten in die Gemeinden kommt und alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten anspricht. Es ist eine Institution von kantonaler Bedeutung, weshalb es zu begrüßen ist, dass der Kanton neu stärker dazu beiträgt, dass dieses Theater weiter bestehen kann.

Die Finanzkommission hatte - im Gegensatz zu früher - keine Vorbehalte zu einzelnen Projekten. Die Bauvorhaben sind ausdrücklich als notwendig und zweckmässig beurteilt worden und nicht als Wunschbedarf. Die Investitionen werden nach Meinung der Finanzkommission die Qualität des künstlerischen Angebots positiv beeinflussen. Das Kultur- und Werkzentrum am Escher-Wyss-Platz bringt zudem eine willkommene Aufwertung des Quartiers. Ebenfalls unbestritten waren etwa Beiträge an PR-Aktionen, weil gerade auch die vom Kanton mitfinanzierten kulturellen Produktionen einem möglichst breiten Publikum zugänglich gemacht werden sollen.

Die Finanzkommission hat zur Kenntnis genommen, dass Projekte der Jahre 1995 und 1996 bereits realisiert worden sind oder kurz vor dem Abschluss stehen. Wir haben uns von der Finanzdirektion bestätigen lassen, dass noch keine Beiträge ausbezahlt worden sind.

Bei der Beratung dieser Vorlage war auch der pendenten Finanz- und Lastenausgleich mit der Stadt Zürich zur Sprache gekommen. Wir waren uns in der Finanzkommission soweit einig, dass diese komplexe Frage nicht jetzt mit dieser Vorlage zusammen verbunden und gelöst werden kann. Offen geblieben ist auch die Frage, welche Bedeutung der Fonds für gemeinnützige Zwecke in Zukunft für die Kulturpolitik des Kantons Zürich haben soll. Wir haben nur erfahren, dass die Kunstinstitute ab 1999 mit Einzelbeiträgen, aber nicht mehr mit Sonderbeiträgen, rechnen können. Wir können heute morgen zwar nicht die Kulturpolitik und deren Finanzierung neu definieren und die Mittel des Fonds für gemeinnützige Zwecke neu verteilen. Das würde wohl zu lange dauern und läge auch nicht im Interesse der gesuchstellenden Organisationen, die darauf angewiesen sind, dass bald eine Entscheidung über diese Beiträge fällt. Trotzdem ist dieses Thema "Lastenausgleich und Kulturpolitik und Verwendung der Fondsmittel" nicht mit dem heutigen Tag erledigt.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission empfehle ich Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und Beiträge für Projekte der Jahre 1995 bis 1998 von insgesamt 16 Millionen Franken zu bewilligen. Auch die Fraktion der SP wird dieser Vorlage zustimmen.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Grundsätzlich wird die Grüne Fraktion dieser Kulturvorlage zustimmen. Es sprechen auch verschiedene Gründe dafür:

1. Die Vielfalt der ausgewählten begünstigten Projekte und Kulturinstitute. Das ist eine Notwendigkeit, weil wir den gemeinnützigen Fonds für diese Finanzierung verwenden. In der Grünen Fraktion könnte man sich aber durchaus vorstellen, dass dieser Kreis der "Begünstigten" noch weiter gefasst werden könnte.
2. Es geht generell der Kultur im Moment nicht rosig. Vor allem das tägliche Alltagsgeschäft ist schwieriger zu finanzieren, und zwar für beide Seiten - Produzenten und Produzentinnen wie Konsumenten und Konsumentinnen.

Seit der Ablösung des Opernhauses von der Stadt Zürich hat sich der Kanton, diese Abmachung sind wir eingegangen, aus dem Engagement bei den grossen Kulturinstituten zurückgezogen.

Mir ist es nicht klar, wie es nun weitergehen soll. Der Regierungsrat hat das grossgelobte Projekt Lastenausgleich gemäss Buschor-Modell still und leise beerdigt und uns auf der anderen Seite immer wieder vertröstet, dass erst dann wieder über die drei grossen Kulturinstitute in der Stadt Zürich gesprochen würde, wenn ein Lastenausgleichsmodell vorliege. Diesem Parlament sei in diesem Sinn ein Kränzchen gewunden, weil es sich nicht auf die Worte der Regierung verlassen hat, sondern weil es effektiv zu eigenen Taten geschritten ist bezüglich Lastenausgleich für die Stadt, wie zum Beispiel Polizeiabgeltung und Opernhaus. Wie geht es weiter? Welche Perspektiven haben die drei grossen Kulturinstitute der Stadt?

Abschliessend noch eine Bemerkung zum Beitrag für's Schauspielhaus, der ein Beitrag an ein recht grosses Bauvorhaben dieses Kulturzentrums sein soll. Ob dieses Zentrum in die jetzige Zeit passt, ob die Stadt die notwendigen Gelder dafür aufwenden kann, ist mir eigentlich noch nicht klar geworden. Man darf und soll immer wünschen, das kann ich verstehen. Es gab eine Zeit, als wünschen allein geholfen hat.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Ich spreche nur zum Punkt 1, zum Beitrag an die Neue Schauspiel AG, Zürich. Ich stelle zu diesem Punkt einen Rückweisungsantrag, ich mache dies in meinem Namen. Es tut mir leid, dass ich die Minne zwischen Regierung und Finanzkommission bei zwei Vorlagen stören muss. Indirekt kratze ich dadurch

an der Kulturpolitik des Regierungsrates, das wollte die Finanzkommission offenbar nicht. Ich habe gemerkt, dass auch Frau Genner da ein gewisses Unbehagen durchschimmern liess. Ich habe mir überlegt, ob es sinnvoll wäre, diese Vorlage Schauspielhaus bloss mit einigen kritischen Anmerkungen zu versehen und sich auf die Vorlage Kyburg zu konzentrieren. Dort wird nicht bloss Geld verschleudert, sondern auch an einem Kulturdenkmal Schaden angerichtet. Das ist bei dieser Vorlage immerhin nicht der Fall. Es ist eine Frage der Konsequenz und Redlichkeit, nicht bloss auszurufen, sondern auch zu handeln. Es wäre nicht ehrlich und auch nicht konsequent, bloss von Haushaltsanierung zu sprechen, auch bei der Kultur, auch bei der Bildung, und nicht gleichzeitig Prestigeobjekte zu bekämpfen. Es geht hier um ein Prestigeobjekt.

Gegen die Projekte 2 bis 7 habe ich generell nichts einzuwenden. Dazu kann gesagt werden; dass diese Kulturbeiträge einen gewissen regionalen Ausgleich garantieren, genau so wie es bei der Kantonalisierung des Opernhauses versprochen wurde. Sowohl der Ausgleich zwischen den Regionen als auch der Ausgleich zwischen den einzelnen Kunstinstituten und den Kulturschaffenden ist aber durch den Beitrag an die Neue Schauspiel AG künftig gefährdet. Ich habe meine Bedenken gegenüber diesem Projekt hier im Rat schon frühzeitig angemeldet. Prompt bekam ich zu hören, ich sei doch für Kultur, warum ich dann gegen ein Kulturzentrum sei. Beim Kanton ginge es ja nur um 4 Millionen Franken, zudem aus dem Lotteriefonds. Ich glaube, gerade wer für ein vielfältiges Kulturschaffen im Kanton Zürich einsteht, auch unter künftig erschwerten finanziellen Bedingungen, muss dieser Vorlage kritisch gegenüberstehen. Ausserdem handelt es sich um ein Projekt in der Grössenordnung von mindestens 55 bis 60 Millionen Franken mit ungeahnten, nicht gedeckten, Folgekosten, vor allem für die Stadt Zürich. Leider bewahrheitet sich wieder die alte Erfahrung, wenn ein zweifelhaftes Projekt elegant über die Runden gebracht werden soll, müssen folgende fünf Regeln befolgt werden.

1. Die Kosten müssen möglichst hoch sein.
2. Man informiere möglichst knapp, halte unbequeme Informationen zurück.
3. Man operiere mit Zeitdruck.
4. Man verkaufe das Ganze unter dem Artikel Kultur.
5. Im Kanton Zürich kommt dazu: Man nehme das Geld aus dem Lotteriefonds.

Das gleiche Vorgehensmuster finden Sie bei der Vorlage Kyburg. Dort allerdings mit weit schlimmeren Folgen. Dort kommt noch eine weitere Regel dazu: Man hinterlasse eine möglichst teure Planung mit mangelnder Transparenz. Ich möchte nicht dem Regierungsrat böse an den Karren fahren und ihn der Schlitzohrigkeit bezichtigen. Ich stelle fest, dass der Regierungsrat selber sein ungutes Gefühl durchschimmern lässt. Wahrscheinlich waren es die Stadt Zürich und eine geschickt operierende AG, die den Regierungsrat ihrerseits mit dem erwähnten Muster unter Druck gesetzt haben. Weil es der Regierungsrat mit der Stadt Zürich nicht noch mehr verderben will, auch mit Kulturträgern nicht, hat man das Ganze unter dem Titel vorgezogener Lastenausgleich akzeptiert.

Nun sehen Sie auf der Weisung Seite 5, dass die 4 Millionen Franken wohl gesprochen werden, aber erst unter sehr harten Bedingungen ausbezahlt werden sollen. Da schimmert das Unbehagen des Regierungsrates durch. Ein aussergewöhnliches Vorgehen und aufschlussreich zudem. Nicht erstaunlich, denn das ganze Projekt ist im Moment nichts anderes als eine "grosse Katze im Sack". Beim Projekt Kyburg haben wir es übrigens mit mehreren Katzen zu tun. Die Anlagekosten sind für das Kulturzentrum nach unten frisiert, weil die Landkosten darin gar nicht enthalten sind. Ebenso fehlen die Vorinvestitionen für einen späteren Ausbau der Gebäude und so weiter. Sie können das alles nachlesen, ein Fass ohne Boden. Es ist auch offen, ob das Darlehen zurückbezahlt werden kann, ob überhaupt die Zinsen bezahlt werden können. Wenn ja, mit welchen Geldern? Wohl kaum mit höheren Einnahmen aus Sponsorengeldern, kaum mit Einsparungen - wie hier geschrieben - in der Grössenordnung von 2,3 Millionen Franken, sondern wahrscheinlich wieder mit öffentlichen Geldern aus einem städtischen oder kantonalen Kässeli. Die eine Hand gibt zurück, was ihr die andere Hand vorher unter dem Titel Kulturförderung oder Lastenausgleich gegeben hat. Ich würde nichts sagen gegen dieses wahrscheinliche Szenario, wenn nicht indirekt andere Kulturschaffende darunter zu leiden hätten. Darum geht es mir vor allem. Bei zahlreichen kleineren Kunstinstituten und bei freien Kulturschaffenden geht es in den nächsten Jahren ums Überleben. Das muss ganz deutlich gesagt werden. Es gibt ein gewisses Überangebot in gewissen Sparten der Kultur; die einen graben anderen das Wasser ab.

Jetzt gibt es plötzlich einen neuen Effekt. Ich nenne das die "Gluckenkultur", die möglicherweise jetzt einsetzt. Hier soll die Glücke Schauspielhaus kleinere Kücken unter ihre Flügel nehmen. Eine

"Gluckenkultur" aber wäre eine "Horrorvision" für das Kulturleben dieses Kantons. Wohlverstanden, ich setze und setze mich für starke Kunstinstitute ein. Wir dürfen aber angesichts knapper Mittel aber im Kulturschaffen nicht Akzente so setzen, dass immer mehr Kulturschaffende leer ausgehen, weil die Grossen immer blindlings alles erhalten, was sie wollen. Ich habe mich hier im Rat und in der Öffentlichkeit sehr stark für die Kantonalisierung des Opernhauses eingesetzt. Ich würde mich aber dagegen wehren, wenn zum Beispiel das Bernhard Theater durch das Opernhaus noch mehr quersubventioniert würde und dadurch in eine Abhängigkeit geriete. Genau diese Gefahr besteht jetzt aber beim vorgesehenen Kulturzentrum.

Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er in seiner Pressemitteilung vom 13. März mit offenen Karten gespielt hat. Frau Illi hat das heute auch erwähnt. Dort steht unter anderem, nach 1998 können die Kunstinstitute nicht mehr mit solchen zusammengefassten Sonderbeitragsleistungen aus dem Lotteriefonds rechnen. Es ist auch klar, warum. Der Fonds wird übernutzt, und zwar durch Prestigeobjekte wie das Kulturzentrum und viel schlimmer noch, durch das Projekt Kyburg. Künftig werden nicht nur die etablierten Kunstinstitute auf Sonderleistungen verzichten müssen, sondern vor allem die kleineren Gruppen, die freien Theater zum Beispiel. Es wird Geld fehlen auch - sagen wir es offen - für Entwicklungshilfe, für Kulturdenkmäler, die nicht bloss aus Geldern des Natur- und Heimatschutzfonds unterstützt werden, sondern auch aus dem Lotteriefonds.

Ich war in der Kommission "Sondermüllabfallsammelstelle Hagenholz". Ich hatte damals ein ungutes Gefühl, das weiss auch zum Beispiel Herr Schaub. Genau wie ich es heute beim Projekt Kulturzentrum habe. Ich gehörte zu jenen, die es mit der Stadt Zürich nicht verderben wollte, und ich habe mich fast widerwillig für das überrissene Projekt Hagenholz eingesetzt. Dort, Sie können es sehen, entstand ein architektonisches Bijou, aber es entstand Luxus. Einen ähnlichen Luxus zugunsten der Stadt Zürich darf man sich nicht mehr leisten. Vor allem, wenn dies zu Lasten weniger einflussreicher Kulturschaffender oder anderer Regionen ginge (Stichwort Winterthur). In einer kohärenten Kulturpolitik müssen wohl Akzente gesetzt werden.

Franz C a h a n n e s (SP, Zürich) : Ich spreche ebenfalls zu Punkt 1 des Beschlusses, über den wir heute befinden müssen. Es wird auf Seite

4 dargelegt, dass ein Ziel dieses Werk- und Kulturzentrums die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sei, lassen Sie mich dazu ein paar Meinungen kund tun.

Herr Germann hat einige Punkte aufgeführt, die man durchaus in die Überlegungen einbeziehen könnte. Von unserer Seite jedoch überwiegt das Interesse, das gegeben ist, und die Möglichkeit den Kreis 5 aufzuwerten - erste positive Zeichen spürt man heute schon -, ebenso hat die kulturpolitische Dimension dieses Werk- und Kulturzentrums ihre Bedeutung.

Hingegen, und da habe ich als Zentralsekretär der Gewerkschaft Bau und Industrie, und damit Verhandlungspartner der Neuen Schauspielhaus AG bezüglich des GAV für 110 Beschäftigte beim technischen Bühnenpersonal meine Mühe damit, dass von den gut 2 Millionen Franken, die als Ersparnispotential ausgegeben werden, 145000 Franken zu Lasten des Personals gehen sollen. Vorzeichen stellen sich heute schon ein. Der Gesamtarbeitsvertrag am Schauspielhaus ist seitens des Verwaltungsrates gekündigt worden, weil die Belegschaft in keiner Art und Weise bereit war, darauf einzutreten, dass eine totale Deregulierung im Schauspielhaus stattfinden soll. Dieses geplante Projekt stösst deshalb auch bei einem grossen Teil des Personals auf erheblichen Widerstand. Insbesondere die totale Trennung der Produktionsstätten vom Vorstellungsbereich wird einschneidende Veränderungen der Arbeitsabläufe nach sich ziehen. Wir sind der Meinung, dass die Bedenken des Personals bei der Planung berücksichtigt werden sollten. Anlässlich zahlreicher Diskussionen mit der Direktion im Rahmen der Erneuerung des Gesamtarbeitsvertrages für das technische Theaterpersonal mussten wir aber feststellen, dass im Hinblick auf dieses Projekt eine umfassende Deregulierung im Bereich der Arbeitszeiten geplant ist. Der Widerstand des Personals gegen diese Deregulierungstendenzen wird von der Direktion als sture und inkompetente Haltung einer schon überprivilegierten Arbeitnehmerschaft abgetan.

Lassen Sie mich etwas zu den heutigen Arbeitsbedingungen sagen. Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit des Personals im Vorstellungsbereich (Bühne, Maske, Requisiten) ist überdurchschnittlich lang. Tägliche Arbeitszeiten von bis zu zwölf Stunden und Arbeitseinsätze von mehr als 12 Tagen ohne Unterbruch sind keine Seltenheit. Oftmals können die 2 Ruhetage nicht zusammen frei genommen werden. Im Gegensatz zu anderen Schichtbetrieben - Polizei, Spital - arbeitet ein Teil des Personals im Schauspielhaus Schichtarbeit ohne den entspre-

chenden Personalbestand zu haben. Im bestehenden Gesamtarbeitsvertrag ist den grossen Unregelmässigkeiten entsprechend Rechnung getragen worden. So unter anderem mit einer grosszügigen Überstundenregelung oder mit zusätzlichem Zeitausgleich für nicht zusammenhängende Ruhetage. Im Hinblick auf das Werkzentrum, das jetzt ansteht, kam die Direktion mit noch viel weitergehenden Forderungen. Zum einen soll Nachtarbeit jederzeit angeordnet werden können, ohne dass das betreffende Personal, beziehungsweise sein Personalvertreter, sein Einverständnis geben muss. Zum zweiten sollen generell Jahresarbeitszeiten eingeführt werden, dies hat vor allem für die Teilzeitarbeitenden erhebliche Auswirkungen. Es besteht die Gefahr, dass für Teilzeitarbeitende aufgrund dieser Jahresarbeitszeiten Arbeit auf Abruf eingeführt wird. Im weiteren soll die 5-Tage-Woche für das Werkstättenpersonal, die sind ja nicht in den Vorstellungsbereich involviert, abgeschafft werden. Eine solche Streichung der 5-Tage-Woche ist sicher nicht begründbar. Die Mittagspause von 2 Stunden für das Personal im Vorstellungsbereich soll gekürzt werden, Abteilungsvorstände nicht mehr dem GAV unterstellt sein, was zu einer deutlichen Hierarchisierung im Betrieb führt. Es sollen auch die zwei zusammenhängenden Ruhetage innert sieben Tagen abgeschafft werden und nur auf das Jahr mit 104 Ruhetagen bestehen bleiben. Mit dieser Forderung der Direktion werden wichtige Schutzmassnahmen zugunsten rein betriebsorientierter Abläufe ausser Kraft gesetzt. Vor allem im Hinblick auf das Kultur- und Werkzentrum wird der Deregulierung Tür und Tor geöffnet, und zwar schon heute. Eine Situation, welche unsere Leute am Schauspielhaus als unsozial empfinden und welche wir als Gewerkschaft so nicht akzeptieren können. In einer Urabstimmung haben 85 der GAV-Unterstellten die ultimativen Vorschläge der Direktion abgelehnt. Daraufhin hat das Schauspielhaus den GAV per Ende Spielsaison gekündigt. Derzeit laufen glücklicherweise GAV-Verhandlungen, es bleibt zu hoffen, dass die Direktion von ihrer unnachgiebigen Haltung abweicht. Unsere Leute sind bereit, in verschiedenen Punkten Zugeständnisse zu machen. Ich fordere den Finanzdirektor in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied auf, seinen Einfluss in positivem Sinne geltend zu machen. Andernfalls muss davon ausgegangen werden, dass einerseits ein Konflikt am Schauspielhaus möglich ist, und dass andererseits die Belegschaft des Schauspielhauses in unheiliger Allianz allenfalls Sturm gegen dieses Kultur- und Werkzentrum laufen würden.

Hartmuth A t t e n h o f e r (SP, Zürich): Herr Germann, Sie haben moniert, dass hier der Regierungsrat Kulturpolitik machen würde, natürlich haben Sie das in abwertendem Sinne gemeint. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat uns hier eine Finanzvorlage vorlegt, was von meiner Seite aus nicht abwertend gemeint ist, ich meine es ernst. Kultur ist nämlich nicht nur ein Beschäftigungsmittel für Leute, die dafür Zeit und Interesse haben, sondern Kultur ist eine Form von Wirtschaftspolitik, auf die ich dann noch zurückkommen werde. Die Kulturvielfalt, Herr Germann, an der mir aus verschiedenen Gründen sehr gelegen ist, kann nicht heissen, ein Patchwork aller möglichen Kulturanbieter zusammenzustecken. Kulturpolitik und Kulturvielfalt muss auch heissen, schwerpunktmässig sich für gewisse kulturelle Einrichtungen einzusetzen. Die "Gluckenkultur" heisst ja nicht, dass das Schauspielhaus als Glucke funktionieren sollte, die da ihre Kücken unter sich zusammen schar, sondern eine Gluckenkultur wäre, wenn der Regierungsrat hinginge und hunderte von Kulturschaffenden unter seine Fittiche nähme, unbesehen ihrer Leistungsmöglichkeiten.

Die 55 Millionen Franken Folgekosten, die das Schauspielhaus, die Theater AG, zu tragen hätte, die hat ja diese Körperschaft zu tragen und nicht die Stadt Zürich, auch nicht der Kanton Zürich. Wir sind in der glücklichen Lage, jedesmal darüber entscheiden zu können, falls eine Kulturinstitution kommt und Nachtragskredite verlangt. Das weiss die Theater AG ganz genau, und sie wird deshalb ihre Finanzen so einsetzen, dass sie möglichst nicht zu uns kommen muss, wie Sie das in der Weisung sehr klar nachlesen können.

Die Angst davor, dass wieder wir, wieder der Fonds und die Stadt Zürich dazu bezahlen müssen, diese Angst, Herr Germann, ist wirklich geringer, als Sie es uns hier schildern wollen.

Kulturpolitik ist Wirtschaftspolitik. Dazu folgendes: Das Escher-Wyss-Areal ist sehr lange sehr leer gestanden, die Wirtschaftsflaute hat da hineingespielt und als bekannt wurde, dass das Schauspielhaus ins Escher-Wyss-Areal einziehen will, in diesem Moment hat man sehr viele Kompartimente im Escher-Wyss-Areal vermieten können. Jetzt drängen sich die Mieterinnen und Mieter ins Escher-Wyss-Areal, weil sie wissen, dass das Schauspielhaus dahin kommen soll. Wenn Sie hier einen Rückweisungsantrag formulieren, stossen Sie alle diese Mietinteressen vor den Kopf und gefährden die Prosperierung dieses Escher-Wyss-Areals. Die 4 Millionen Franken, die wir hier sprechen, Sie haben es gehört, die Stadt Zürich wird wahrscheinlich 6,5 Millionen Franken

sprechen, werden dazu dienen, diese Arbeitsplätze an diesem Ort zu halten. Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Germann nicht zu unterstützen.

Susanne Bernasconi - Aepli (FDP, Zürich): Ich wollte zu dieser - in der Finanzkommission unbestrittenen - Vorlage nicht sprechen. Das Votum von Herrn Germann bewegt mich doch noch, kurz etwas zu sagen. Haben Sie bereits einmal hinter die Kulissen des Schauspielhauses einen Blick geworfen? Wenn nicht, dann können Sie dies am 2. Juli 1996 tun und Sie werden sehen, dass der ganze Ablauf dieser Schauspielhaus-Organisation sehr kompliziert ist. Wir haben uns in der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderates der Stadt Zürich eingehend damit befasst. Die Kulissen im Schauspielhaus, das mehr oder weniger jeden Abend ein anderes Stück spielt, müssen nun dauernd quer durch die ganze Stadt Zürich geschoben werden. Zum Proben besteht keine Probebühne, auf der eins zu eins mit den Kulissen gespielt werden kann. Eine Neuorganisation in diesem Bereich ist dringend nötig. Das Schauspielhaus ist auch in Drittliegenschaften verstreut, das Ganze wird sehr viel zu einem rationelleren Betrieb führen. Soweit zum finanziellen Aspekt. Zum Städtebaulichen möchte ich auch das Votum von Herrn Attenhofer unterstützen. Es wird dem Kreis 5 sehr gut tun, wenn dort ein Kulturzentrum eingerichtet werden kann. Es wird eine Belebung des Kreises 5 bedeuten. Zudem möchte ich noch einmal festhalten, dass grosse Kulturinstitute, ich befürworte auch die Kleinen, nun eine besondere Ausstrahlung auf das Leben einer Stadt haben, und dass dies auch ein positiver Faktor für den Wirtschaftsstandort Zürich bedeutet.

Ich bitte Sie in diesem Sinne diesem Betrag zuzustimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Regierungsrat Dr. Eric Honegger: Mit dieser Vorlage geht es um ein Anliegen, das zum letzten Mal in dieser Form präsentiert wird. Als sich der Kantonsrat vor wenigen Jahren mit einer ähnlichen vergleichbaren Vorlage auseinandergesetzt hat, ist dieser Vorlage damals einige Kritik erwachsen. Wir haben versucht, in dieser Vorlage, wie sie sich heute präsentiert, den damaligen Kritikpunkten Rechnung zu tragen. Ich glaube, das ist gelungen. Die Finanzkommission, die sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt hat, ist ebenfalls zum gleichen Schluss gekommen. Es ist auch sinnvoll, dass wir von der Ein-Jahres-

periode weggekommen sind zu einer längerfristigen Periode, indem wir Ihnen bis zum Jahre 1999 die entsprechenden Beträge beantragen. Ein Kulturbetrieb richtet sich eben nur sehr selten von einem Jahr auf das andere aus. Die Planung umfasst in der Regel zwei, drei Jahre. Wenn es um Investitionen geht, wie hier beim Kunsthaus oder Schauspielhaus, ist es zweifellos sinnvoll, eine längere Zeitspanne ins Auge zu fassen. Noch eine Bemerkung zur gesamten Vorlage: Ich glaube, es ist richtig, und ich anerkenne auch die Kritik des Kantonsrates, die er vor zwei Jahren geäußert hat, dass wir nicht mehr schematisch die Beträge auf die Kunstinstitute verteilen, sondern dass wir den Bedürfnissen entsprechend die Höhe der Beiträge ausgerichtet haben.

Nun zur Kritik an der Teilvorlage betreffend Schauspielhaus: Ich möchte unterstreichen, was Frau Bernasconi gesagt hat. Wer einmal Gelegenheit hatte, hinter die Kulissen des Schauspielhauses zu sehen, und miterleben konnte, unter welchen Bedingungen nicht etwa nur die Schauspieler, sondern vor allem das technische Personal arbeiten muss, der wird alles Verständnis dafür aufbringen, dass mit dem Neubau eines Kultur- und Werkzentrums Möglichkeiten geschaffen werden, um alle diese dezentralen Einheiten, wie sie sich heute präsentieren in einer sehr unübersichtlichen Art und Weise auch im Schauspielhausgebäude selber, auf einen "Schlag" bereinigt werden können. Wenn das Werkzentrum gebaut werden kann, wird erstmals die Möglichkeit bestehen, über eine Probebühne zu verfügen, die genau die gleichen Ausmasse hat wie die Bühne im Schauspielhaus. Ich glaube, das ist doch eine der Grundvoraussetzungen, um qualitativ ansprechende Produktionen liefern zu können.

Die Kritik, die Herr Germann an das Projekt richtet, kann ich eigentlich nicht ganz verstehen. Er hat ja primär die Kyburg kritisiert, weniger das Schauspielhaus. Trotzdem möchte ich noch zwei, drei Dinge anfügen. Der Regierungsrat hat seinerseits ja bereits die Bedingungen genannt, sie sind auf Seite 5 der Vorlage explizit aufgeführt. Mich und den Regierungsrat überzeugt das Konzept des Schauspielhauses deshalb, weil mit dem Neubau des Kultur- und Werkzentrums jährliche Betriebskosten in der Größenordnung von über 2 Millionen Franken eingespart werden können. Das ist wieder ein positiver Punkt auch für die Stadt Zürich, die ja alleine heute für die Defizitdeckung des Schauspielhausbetriebes aufkommen muss, nachdem sich der Kanton im Zusammenhang mit der Übernahme des Opernhauses dieser Verantwortung entschlagen hat.

Herr Germann, Sie sagen, die Refinanzierung sei nicht gesichert, die Wirtschaftlichkeit sei zu wenig überdacht worden, das Gegenteil ist der Fall. Es liegt eine Wirtschaftlichkeitsstudie vor, sie bringt klar auf den Tisch, dass das Schauspielhaus in der Lage ist, die Zinsen zu bezahlen; dass das Schauspielhaus in der Lage ist, das Darlehen gegenüber der Stadt Zürich zurückzubezahlen; dass das Schauspielhaus in der Lage ist, den Landerwerb mit eigenen Mitteln zu tätigen. Das war eine der Grundvoraussetzungen, die erfüllt sein mussten und weiterhin erfüllt sein müssen, damit der Regierungsrat diesen Betrag in der Grössenordnung von 4 Millionen Franken sprechen wird.

Sie kritisieren im weiteren, dass mit dieser Vorlage einmal mehr ein grosser Kulturbetrieb unterstützt wird und nicht etwa kleinere Theatergruppen. Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade mit dem Bau des Kultur- und Werkzentrums die Möglichkeit geschaffen wird, dass dort die kleinen, freieren Gruppen auftreten können in einem völlig neuen Rahmen im Kreis 5, und dort auch die entsprechenden Impulse gesetzt werden können. Ich glaube, auch dieses Argument ist in diesem Punkt nicht schlagkräftig. Abgesehen davon, dass die Kulturförderung immer noch primär die Aufgabe der Gemeinden ist, und der Kanton, der Staat, gemäss Kulturförderungsgesetz erst subsidiär aktiv wird.

Zu Herrn Cahannes über die Situation des Personals: Meines Wissens hat sich auch die Einstellung des Schauspielhauspersonals gegenüber dem Kultur- und Werkzentrum im Laufe der Zeit eher etwas geändert in Richtung einer aufgeschlossenen positiven Haltung. Der GAV ist gekündigt worden, das ist richtig, die Verhandlungen laufen zur Zeit, es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier in die Details dieser GAV-Verhandlungen einzusteigen. Aus meiner Sicht muss ich Ihnen sagen, dass der gekündigte GAV seinesgleichen - bezüglich Privilegien für die Angestellten des Schauspielhauses - Vergleichbares sucht. Das Personal des Schauspielhauses war mit dem GAV, der nun gekündigt worden ist, in einer beneidenswerten Position, auch verglichen mit dem Personal der übrigen Kunstinstitute hier auf dem Platz Zürich. Ich glaube, es war unter diesem Gesichtspunkt richtig, dass der GAV gekündigt worden ist. Wie die Verhandlungen nun laufen werden, das überlassen wir im Moment den Sozialpartnern, letztlich werden wir abwarten müssen.

Ich bitte Sie, der einstimmigen Finanzkommission und dem Regierungsrat zu folgen, auf diese Vorlage einzutreten, und sie vollumfänglich zu genehmigen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Zu Titel und Ingress erfolgen keine Bemerkungen.

Zu Abschnitt 1 hat Herr Germann einen Antrag auf Rückweisung für Ziffer 1 gestellt.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 127:1 Stimmen abgelehnt.

Zu Ziffer 2 bis 7 erfolgen keine Bemerkungen.

Zu II erfolgt keine Bemerkung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3495 mit 148:0 Stimmen zu.

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke werden für die Jahre 1995-1998 zugunsten verschiedener Projekte die nachstehenden Beiträge von insgesamt Fr. 16 000 000 gewährt:

1. Fr. 4 000 000 der Neuen Schauspiel AG Zürich.
2. Fr. 935 000 der Tonhalle-Gesellschaft Zürich,
Fr. 565 000 der Tonhalle-Gesellschaft Zürich als Defizitgarantie.
3. Fr. 4 000 000 der Zürcher Kunstgesellschaft.
4. Fr. 1 400 000 dem Musikkollegium Winterthur,
Fr. 100 000 dem Musikkollegium Winterthur als Defizitgarantie.
5. Fr. 2 000 000 dem Kunstverein Winterthur.
6. Fr. 1 500 000 dem Theater am Stadtgarten Winterthur.
7. Fr. 1 500 000 dem Theater für den Kanton Zürich.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Verein Museum Schloss Kyburg) (Antrag des Regierungsrates vom 29. März 1995 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. Mai 1996) 3442 a

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Vor einem Jahr hatte die Finanzkommission die Gelegenheit, unter kundiger Führung das Schloss Kyburg zu besichtigen, und die vorgesehene Neugestaltung des Museums mit den Vertretern des Vereins Museum Schloss Kyburg, der Gemeinde Kyburg und der Finanzdirektion zu diskutieren. Es sah damals nach einer ganz unbestrittenen Vorlage aus, und das Geschäft wurde dann auch auf die letzte Sitzung vor den Sommerferien 1995 traktandiert, kam aber nicht mehr zur Beratung, weil der Rat sich sehr lange mit umstrittenen Nachtragskrediten befasste. Wie Sie in der Zwischenzeit verschiedenen Medien und Stellungnahmen entnehmen konnten, hat das Geschäft seither vor und hinter den Kulissen zu vielen Diskussionen Anlass gegeben, ich werde darauf noch zurückkommen.

Zuerst aber einige Bemerkungen zur Vorlage des Regierungsrates. Beantragt wird zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke ein Beitrag von insgesamt 5,4 Millionen Franken zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg. Davon sind 4,6 Millionen Franken für die Neugestaltung des Museums und 800 000 Franken als Starthilfebeitrag für diesen Verein vorgesehen.

Die nach Angaben des Regierungsrates ohnehin notwendigen Restaurierungsarbeiten sind im vorliegenden Antrag nicht enthalten und betragen 4 Millionen Franken. Der Regierungsrat hat am 1. März 1995 einen entsprechenden Kredit beschlossen.

Die Vorgeschichte zum neuen Ausstellungs- und Nutzungskonzept geht auf das Jahr 1989 zurück, wie Sie in der Weisung des Regierungsrates auf der Seite 2 und 3 nachlesen können. 1992 wurde dann der Verein Museum Schloss Kyburg gegründet und in diesem Verein vertreten sind unter anderem die Standortgemeinde Kyburg sowie das Schweizerische Landesmuseum, die Finanz-, Erziehungs- und Baudirektion, inklusive die Denkmalpflege. Der Verein ist heute für die Planung verantwortlich und wird, wenn die notwendigen Beiträge bewilligt sind, die Museumseinrichtung und den Museumsbetrieb übernehmen.

Der Regierungsrat hat am 1. März 1995 dem Ausstellungs- und Betriebskonzept des Vereins Schloss Kyburg zugestimmt. Es ist vorgesehen, das Museum auf der Kyburg neu zu gestalten und aufzuwerten, denn die bestehende - 1925 eingerichtete und seither kaum veränderte - Ausstellung genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Die neue Ausstellung will mit anschaulichen Mitteln zwei Epochen thematisieren und erlebbar machen, nämlich erstens das Mittelalter und zweitens die Frühe Neuzeit oder Landvogteizeit, die Epoche vom 15. bis 19. Jahrhundert, welche die Entstehung des Kantons Zürich weitgehend geprägt hat.

Dieses Ausstellungskonzept ist im Sommer 1995 von der Denkmalpflegekommission in einem nachgereichten Gutachten stark kritisiert worden. Der Regierungsrat hat darauf den Kantonsrat, beziehungsweise die Finanzkommission, gebeten, das Geschäft zurückzustellen, bis dieser Streit geschlichtet ist. Diese Schlichtung fand dann im Laufe des 2. Semesters 1995 statt und die Finanzkommission hat am 8. Februar 1996 die neu getroffenen Absprachen zur Kenntnis genommen. Am Ausstellungs- und Nutzungskonzept sind einige Anpassungen gemacht worden. So wird beispielsweise auf den umstrittenen Abbruch und Neubau der Zugangsbrücke sowie auf den Anbau eines Aborterkers verzichtet. Festgehalten wird aber daran, dass die Abwartwohnung in der Burg und eben nicht im Dorf eingerichtet wird. Es soll mindestens ein Arbeitsraum für Schulklassen entstehen. Es bestehen noch wenige offene Punkte: Der zur Zeit zentrale denkmalpflegerische Streitpunkt besteht in der Frage, wie die durch den Teilabbruch des Wirtschaftsgebäudes entstandene Lücke zur Kapelle hin geschlossen werden soll. Die Wirtschaftsgebäude werden aus denkmalpflegerischer Sicht als Schutzobjekte betrachtet. Die Schliessung der Baulücke würde die Ostfassade der Kapelle besser vor Feuchtigkeitsschäden schützen. Die Baudirektion hat nun den Auftrag erhalten, entsprechende Varianten auszuarbeiten. Die Baudirektion hat aber die Planung sinnvollerweise sistiert, bis im Kantonsrat der Grundsatzentscheid gefallen ist, ob die Ausstellung überhaupt erneuert wird.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen noch bei Umbauten, zum Beispiel einer Treppenverschalung und einem Türdurchbruch. Diese Differenzen lassen sich auch nach Meinung der Denkmalpflege bei der Weiterbearbeitung des Projektes vor der Baueingabe bereinigen. Die neu getroffenen Absprachen beinhalten ausserdem eine klare Regelung der Kompetenzen und eine Festlegung der Organisationsstruktur, wel-

che das Gespräch für die gemeinsame Entscheidungsfindung und die Koordination zwischen den verschiedenen Partnern sicherstellen sollen.

Nach Ansicht der Finanzkommission ermöglichen die Modifikationen am Nutzungskonzept, den vom Regierungsrat beantragten Beitrag von 4,6 Millionen Franken um 150'000 Franken zu kürzen. Durch den Verzicht auf eine neue Brücke lassen sich nämlich Baukosten und Honorare im Betrag von rund 190'000 Franken einsparen. Diesen Einsparungen steht eine minimal berechnete Teuerung seit Erstellung des Kostenvoranschlags vor gut zwei Jahren gegenüber, die mit ungefähr 40'000 Franken berechnet wurde. Netto ergibt sich deshalb ein Kürzungsbeitrag von 150'000 Franken.

Wenn dieser Beitrag von 4,6 Millionen Franken gekürzt wird, dann verfügt der Verein Museum Schloss Kyburg immer noch eine budgetierte Reserve von 104 000 Franken (das sind knapp 2,5 Prozent der Kosten für die Ausstellungsgestaltung). Man muss zugeben, dass dies für ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude und im Vergleich zu den bei kantonalen Bauprojekten üblichen 10 Prozent für Unvorhergesehenes relativ gering ist. Nach Ansicht der Finanzkommission sind in der gegenwärtigen Situation zusätzliche Reserven nicht angebracht. Die Finanzdirektion hat signalisiert, dass sie sich der Kürzung nicht widersetzt, obwohl sie den ungekürzten Beitrag als vertretbar erachtet, weil auch mit dem ursprünglich beantragten Beitrag die Reserven nur etwa 5 Prozent des gesamten Investitionsvolumens ausmachen.

Die Weisung des Regierungsrates ist an sich sehr informativ, wir haben aber eine kleine Kritik bei der Aufstellung über die baulichen Kosten und über das bauliche Konzept. Da wird meiner Meinung nach nicht sehr transparent informiert. So geht zum Beispiel aus dieser Aufstellung auf Seite 8 nicht hervor, dass vom erwähnten Beitrag für bauliche Massnahmen von insgesamt 1,6 Millionen Franken beinahe 700'000 Franken für Honorare, Architekten, Bau- und Elektroingenieure, Beleuchtung, Beschriftung, und einen Teil für die Ausstellungsgestaltung, bestimmt sind.

Der Kanton überlässt dem Verein das Schloss Kyburg in Gebrauchsleihe und kann dadurch seine bisherigen durchschnittlichen Betriebskosten von 250'000 Franken pro Jahr auf 50'000 Franken reduzieren. Das sind noch die Kosten für den Gebäudeunterhalt und Gebäudeversicherung.

Die Kyburg soll nicht nur als Museum genutzt werden. Die Schlossanlage kann von interessierten Gruppen nach dem Umbau und der Neu-

gestaltung für besondere Anlässe gemietet werden. Der Schlossgarten wird allgemein zugänglich.

Das jährliche Defizit, damit komme ich zum zweiten Teil des Beitrages, aus dem Betrieb des künftigen Museums wird auf 250'000 Franken geschätzt. Deshalb soll dem Verein eine Starthilfe von 800'000 Franken gewährt werden, damit der Betrieb für die ersten drei Jahre gesichert ist. Der Verein wird sich selbstverständlich auch bemühen, sobald die Neugestaltung des Museums konkreter wird, seine Basis zu erweitern und neue Mitglieder und Sponsoren zu gewinnen und das zu erwartende Defizit zu decken.

Die Erneuerung der Kyburg hat zweifellos erhebliche Kostenfolgen, es ist aber zu berücksichtigen, dass an der Ausstellung während der letzten 70 Jahre praktisch nichts gemacht wurde. Die Kyburg ist ein Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung und erfüllt einen gemeinnützigen Zweck. Von daher ist der Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke sicher gerechtfertigt.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Verein Museum Schloss Kyburg einen Beitrag von 5,25 Millionen Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu gewähren. Davon sind 4,45 Millionen Franken für die Neugestaltung des Museums bestimmt und 800'000 Franken als Starthilfe für den Verein.

Ruth G e n n e r (Grüne, Zürich): Die Kyburg ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung, für das Denkmal sind wir verpflichtet, den Unterhalt von Seite des Kantons zu übernehmen. Es geht aber heute wesentlich mehr um das neue Ausstellungskonzept und den neuen Betrieb als um die Burg selber. Das Ausstellungskonzept ist 70 Jahre alt und stammt aus einer Zeit, als die Geschichte vor allem Helden und Krieger feierte. Die Waffen, welche wir in der Kyburg sehen können, gehören zum Glück nicht in den mittelalterlichen Alltag. Das neue Ausstellungskonzept will den mittelalterlichen Alltag in originaler Darstellung auf dieser Burg zeigen und dazu gehören auch Frauen, die bei ihren alltäglichen Aufgaben gezeigt werden sollen. Mich hat dieses neue Ausstellungskonzept überzeugt, vielleicht auch deshalb, weil es eben ein neues Geschichtsbewusstsein demonstriert gegenüber demjenigen von 1925. Die Vorlage gibt Auskunft über die Vorstellungen der Ausstellungsgestalter und -gestalterinnen. Zustimmung zu diesem Projekt verlangt auch das neue Betriebskonzept. Der Kanton gibt das Schloss

Kyburg in die Hände des Vereins Museum Schloss Kyburg in Form von einem Gebrauchsleihevertrag mit einem klaren Auftrag für die Museumsführung. Dem Verein gebührt Dank für das Engagement, das er für diese Kyburg erbringt, es sind Leute, die dieser Burg nahe stehen und die auch das Anliegen haben, damalige Geschichte so darzustellen, wie es in dieser Umgebung überhaupt möglich ist.

Die Grüne Fraktion wird diesem Projekt zustimmen. Es ist aus meiner Sicht bedauerlich, dass das Ganze durch einen Fachstreit von einigen Denkmalpflegern verzögert wurde. Die Sichtweise der Denkmalpflege hat sich im Laufe der Zeit auch immer wieder verändert. Wenn wir nur an diese Baulücke denken, die nun besprochen wird: Diese wurde anfangs des Jahrhunderts aus denkmalpflegerischer Sicht als sinnvoll betrachtet, weil dann eben die Schlosskapelle besser dasteht. Heute streitet man sich darüber, wie diese Baulücke nun sinnvoll geschlossen werden soll. Wir sehen, auch eine Burg ist ein permanenter Bauplatz, von Umbau und Veränderung und diesem soll man auch bei einem neuen Ausstellungskonzept Rechnung tragen. Ich denke, aus dieser Sicht sollte nun endlich die Vorlage vom Kantonsrat erledigt werden. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Willy G e r m a n n (CVP, Winterthur): Ich weiss, dass ich bei dieser Vorlage mit meinem Widerstand nicht allein bin. Aus allen Fraktionen, auch aus der SVP, hörte ich sehr kritische Stimmen. Ich stelle im Namen der CVP den Ablehnungsantrag. Denn der Umbau der Kyburg als Anpassung an eine neue Ausstellung würde ein wertvolles Kulturdenkmal stark beeinträchtigen. Er wäre ein unverantwortliches finanzpolitisches Abenteuer und würde den Charakter der Burg zerstören. Die Kyburg müsste zwangsläufig zu einer "Rummelburg" verkommen. Ich sage dieses Wort nicht leichtfertig.

Vorerst aber meine Interessenbindung. Ich bin Vorstandsmitglied der Heimatschutzgesellschaft Winterthur, verstehe mich aber nicht als deren verlängerter Arm, sonst hätte ich nicht immer wieder dazu beigetragen, kostentreibende Rekurse zu vermeiden. Im Fall Kyburg aber werde ich mich nicht dagegen wehren, dass vom Beschwerderecht Gebrauch gemacht werden soll. Denn wie dort der Staat mit einem Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung umgehen möchte, würde bei einem Privaten nie akzeptiert. Ausserdem würden die Vorschläge der kantonalen Denkmalpflegekommission und des Heimatschutzes ausnahmsweise die Kosten massiv senken. Durch das Festhalten am über-

rissenen Konzept nimmt der Regierungsrat nach wie vor in Kauf, dass ein wertvolles Kulturdenkmal einer Ausstellung angepasst werden soll. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Eine Ausstellung hätte sich dem Kulturdenkmal anzupassen.

Die Kyburg zum Beispiel wäre auch ohne jegliche Ausstellungsgüter allein schon von ihrer Lage und ihrer Anlage her eines der beliebtesten Ausflugsziele der Schweiz, Zitat aus einem neuen Führer der Stadt Winterthur. Eigentlich bedaure ich, dass dieses Geschäft nicht auf der Kyburg behandelt wird, dann wäre die Ablehnung sicher, dann nämlich könnten Sie alle feststellen, dass die heutige Burg tatsächlich in ihrem jetzigen Zustand sehr attraktiv ist. Sie würden feststellen, dass auf der Kyburg gar kein Sanierungsbedarf besteht. Trotzdem hat der Regierungsrat - vorbehältlich der Genehmigung des Beitrags aus dem Lotteriefonds - 4 Millionen Franken als gebundene Unterhaltsausgaben gesprochen. Ich bin gespannt, ob jemand hier im Saal Auskunft geben kann, was auf der Kyburg für 4, ja sogar nur für 1 Million Franken, in den künftigen Ausstellungsräumen saniert werden sollte. In Tat und Wahrheit müssen die 4 Millionen Franken ausschliesslich für die Umbauten zugunsten der neuen Ausstellung verwendet werden. Die neue Ausstellung kostet also 9 bis 10 Millionen Franken. Das ist völlig überrissen. Ich behaupte, bereits mit 1 Million Franken könnte die bisherige, nicht in allen Teilen zeitgemässe, Ausstellung grosszügig verbessert werden. Ich frage mich, wie Sie den Bürgern dieses Luxusprojekt in der heutigen Zeit der Finanzknappheit erklären wollen.

Kommt hinzu, dass dieses teure Projekt von Fachleuten auch inhaltlich stark in Frage gestellt wird. Da soll zum Beispiel in den Räumen der Landvögte über die Ritterzeit und im Ritterhaus, im Trakt der Bausubstanz aus dem Mittelalter, vorwiegend über die Landvogtei ausgestellt werden. Das wäre etwa das Gleiche, wie wenn Museumspädagogen in 500 Jahren durch das heutige Rathaus führen würden und erklärten, in der Cafeteria hätte der Rat getagt und der grosse Saal hätte als Fitness- und Erholungszentrum gedient. Im neuen Ausstellungskonzept wird die grosse Bedeutung der Kyburg für die Habsburger beinahe totgeschwiegen. Ich weiss, die Habsburger gehörten für die Stadt Zürich nicht gerade zu deren Lieblingen. Für Winterthur und Umgebung gehörten aber die Zürcher Landvögte nicht zu den Lieblingen.

Nun aber Wissenschaft oder Geschichte hin oder her, es stellt sich die simple Frage: Was interessiert die potentiellen Besucher der Kyburg? Vor allem: Was interessiert die Kinder an der Burg am meisten? Sicher nicht die Landvogtei, sondern das Mittelalter und das Rittertum, und ob

es Pädagogen passt oder nicht: auch die brutalen Seiten des Rittertums und ihrer Wehrburgen. Eine Folterkammer mit einer eisernen Jungfrau lockt die Kinder mehr als drei schöne Landvogtstuben, auch wenn diese Jungfrau gar nie in Gebrauch war. Wissenschaftlicher Purismus soll wahrscheinlich auch die Phantasien und die Sagen um die Gertrudstube ersticken.

Verleugnet wird im Konzept auch die Landwirtschaft, die zu jeder Burg gehörte. Die noch bestehenden Ökonomiegebäude müssen in eine moderne saubere Wohnung und in Schulungsräume umgestaltet werden. Nun könnte man alle diese Einwände als Expertenstreit oder Rivalenspiel abtun. Wenn es auch so wäre, Tatsache ist, dass durch das neue Ausstellungskonzept die damit verbundenen Umbauten und durch die errechneten Einnahmen der Charakter, der Reiz der Burg völlig genommen wird.

Erlauben Sie mir, dass ich das mit einigen Zahlen begründe. Pro Jahr belaufen sich heute die Einnahmen durch die Eintritte auf etwa 40'000 Franken. Der Verein rechnet nach der sogenannten Attraktivitätssteigerung mit Einnahmen von 250'000 Franken, und noch mit einem Defizit von 250'000 Franken dazu, also sechs mal so viele Besucher wie heute oder sechs mal höhere Eintritte. Wenn auch nur eine Verdoppelung der Besucherzahlen erreicht würde, müsste gleichzeitig mit der Vorlage ein Verkehrskonzept auf den Tisch gelegt werden. Heute schon herrscht im Dorf Kyburg zu gewissen Zeiten ein Verkehrschaos. In der Gemeinde ist man sich dessen bewusst, dass noch höhere Besucherzahlen noch mehr Verkehr bringen würden, dass noch mehr Parkplätze nötig werden. Dort glaubt man, die Erstellung von weiteren Parkplätzen sei die Sache des Kantons. Das können Sie in der Weisung nirgends lesen, wahrscheinlich sollten diese aus dem verschuldeten Strassenfonds finanziert werden.

Wenn man die Weisung genau liest, merkt man natürlich, dass Attraktivitätssteigerung zudem bedeutet, Räume der Burg künftig vermehrt zu vermieten. Beispiele andernorts, vor allem im Ausland zeigen, was das bedeutet. Rauschende Feste mit Partyservice, Apéros, Hochzeiten in der Kapelle, Rummel.

Es gibt noch weitere Katzen im Sack. Das neue Ausstellungskonzept brächte sehr grosse Probleme beim Rundgang im Bereich des Palas. Mit dem vorgesehenen Betriebspersonal könnten diese Probleme nie bewältigt werden. Auch die Aufsicht bei grösseren Besucherfrequenzen wäre völlig ungenügend. Ich frage mich auch, ob die

Finanzkommission den Vertrag zwischen dem Verein und dem Kanton überhaupt zu sehen bekam. Vielleicht wäre dann die Frage beantwortet, wer für die nicht gedeckten Kosten aufkommen soll. Diese Kosten sind so sicher zu erwarten "wie das Amen in der Kirche". Unter dem Titel Kulturförderung würden wiederum, wie beim Geschäft vorher, Gelder gebunden, die andernorts fehlen. Ich weiss, das ganze Vorhaben Kyburg geht auf Jahre zurück, wo sich der Kanton noch Prestigeobjekte leisten konnte, wo der Lotteriefonds noch grosse Reserven hatte. Damals legte der Regierungsrat dem Verein Vorgaben fest, die im Nachhinein zum Fass ohne Boden führten. Schade um die grosse - teils ehrenamtliche - Arbeit, die der Verein geleistet hat. Wie erklären Sie all jenen, die künftig keine Gelder aus dem Fonds zu erwarten haben, die grosszügige Hand gegenüber dem Kyburgprojekt? Wie erklären Sie all jenen, die beim nächsten Geschäft sparen müssen, dass der Kanton da mit offenen Händen ziemlich unsorgfältig mit einem Objekt umgeht? Mich stört vor allem das Nützlichkeitsdenken, das hinter dem ganzen Projekt steht. Man investiert und macht damit viel kaputt, glaubt aber gleichzeitig dadurch eine höhere Rendite zu erreichen. Das Gegenteil wird der Fall sein. Die Defizite werden zweifellos höher als 250'000 Franken sein, die vom Verein nach 3 Jahren nie gedeckt werden können. Nützlichkeitsdenken macht auch andernorts Regenwälder kaputt, zerstört (Die Redezeit ist abgelaufen).

Bruno K u h n (SVP, Lindau): Herr Germann hat mich herausgefordert. Ich bin Kantonsrat aus dem Bezirk Pfäffikon, welcher Standortbezirk dieser Kyburg ist, ich möchte mich aus voller Überzeugung, weil ich die Sache aus der Nähe kenne, einsetzen. Die Vorlage der Regierung - auch nach der Reduktion - ist eine gute Vorlage. Die Kyburg ist der historische Ort in unserem Bezirk, sagen wir sogar in unserem Kanton. Wir alle - vermutlich mindestens die, die hier im Kanton Zürich in die Schule gegangen sind, kennen sie aus dieser Zeit. Leider ist die Burg, die 1925 letztmals gestaltet wurde, wirklich - vor allem für die jungen Leute - nicht mehr attraktiv. Ich kenne das von unseren Kindern, die mit der Schule noch hingegangen sind. Es reisst keine Kinder mehr hin, was man dort sieht, vielleicht mit Ausnahme der eisernen Jungfrau, die ein Anziehungspunkt ist. Ich darf Ihnen mitteilen, dass eine Kommission von vielen Leuten, auch von unseren Leuten, das Ausstellungskonzept und das Nutzungskonzept bearbeitet hat. Der Regierungsrat hat 1991 dieses Konzept zum Beschluss erhoben.

Ich darf Ihnen mitteilen, das alle Gemeinden unseres Bezirks ganz eindeutig und klar hinter dieser Kyburg-Vorlage stehen. Die Gemeindepräsidenten, die an Ort und Stelle sich vertieft damit beschäftigt haben, sind auch ohne Ausnahme für diese neue Vorlage. Wir denken, dass die Kyburg nach der Sanierung und nach der Anpassung des Ausstellungskonzeptes wieder für die Bevölkerung und auch für unsere Schulklassen einen Besuch wert sein wird.

Der Geschichtsunterricht in der Mittelstufe wird dadurch eindeutig bereichert werden können. Das Problem von mehr Leuten auf der Kyburg: die Kyburg ist durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, unsere Buslinie fährt dorthin, es hat viele Spazierwege, die vom Bahnhof Kempththal oder Sennhof her zur Kyburg führen. Ausserhalb des Dorfes Kyburg ist ein Parkplatz vorhanden, allenfalls muss der noch einmal vergrössert werden, das kann zur Diskussion stehen. Grundsätzlich ist im Dorf Kyburg die Autolawine nicht von diesen Kyburg-Besuchern.

Ich kann Ihnen darum eindeutig empfehlen, der Vorlage der Regierung - vielleicht genauer genommen der reduzierten Vorlage der Finanzkommission - zuzustimmen. Wir stimmen einem guten Werk zu, das unseren Jungen die Beziehung zu unserem Kanton und zur Geschichte eindeutig näher bringen wird.

Dr. Hans-Jakob M o s i m a n n (SP, Winterthur): Ich vertrete hier die Meinung der SP-Fraktion, die zu diesem Geschäft eine differenzierte Haltung hat. Sie hat das natürlich zu jedem Geschäft, in diesem Fall ist die Differenziertheit soweit fortgeschritten, dass wir uns fraktionsintern zu einer Stimmfreigabe entschlossen haben. Ich versuche Ihnen die beiden Standpunkte kurz zu erläutern:

Auf der befürwortenden Seite befinden sich bei uns die überzeugten Befürworterinnen und Befürworter einer zeitgemässen Neugestaltung der Ausstellung in diesem für den Kanton sehr wichtigen Objekt. Es freut uns, dass die Ausstellung nach modernen, museumspädagogischen Gesichtspunkten konzipiert ist und insbesondere familien- und kinderfreundlich werden wird. Das ist deshalb besonders wichtig, weil bekanntlich jedes Kind im Kanton Zürich einmal via Schulreise die Kyburg besucht. Eine weitere Überlegung ist, dass unseres Erachtens die wissenschaftliche Fundierung der vorgesehenen Ausstellung in Ordnung ist und einer Überprüfung standhält. Ein letztes Argument ist - vielleicht ungewollt von Herr Germann - gefallen, als er darauf hingewiesen hat, dass

künftig auch Apéros vermehrt stattfinden auf der Kyburg. Nachdem die SP-Fraktion übers Wochenende ihren Ausflug ins Wallis gemacht hat, hat sie - so mein Eindruck - ein durchaus unverkrampftes Verhältnis zur Geselligkeitsform des Apéros.

Wir haben auch ablehnende Stimmen in der Fraktion. Da liegt mir daran, klarzustellen, dass wir nicht die Argumente teilen, die Herr Germann zur Hauptsache ausgebreitet hat. Bilder einer Ausstellung hat zwar auch etwas mit Kultur zu tun, aber nur wenn es das entsprechende Musikstück ist. Bilder einer Ausstellung gehören - unseres Erachtens - nicht als Entscheidungskriterium in diesen Ratsaal. Es ist - entschuldigen sie den Ausdruck - nicht stufengerecht, wenn wir über die Modalitäten einer Ausstellung en détail im kantonalen Parlament diskutieren und entscheiden sollen. Der nächste Schritt wäre dann, dass wir tatsächlich auf der Kyburg tagen und dort Schwerter entrosteten und Hellebarden polieren. Dafür wurden wir - glaube ich - nicht gewählt. Die Nein-Stimmen aus der SP haben einen anderen Hintergrund. Den Nein-Stimmen geht es um die Verhältnismässigkeit der Mittelverwendung aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Sie wissen, dass ein bescheidener Teil der Fondsmittel bisher für einen sehr bescheidenen Beitrag des Kantons an Projekte der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt wurde. Das waren einmal 4 Millionen Franken. Letztes Jahr waren es 3 Millionen Franken, dem Vernehmen nach werden es dieses Jahr 2 Millionen Franken sein. Ein Teil der SP-Fraktion ist nicht gewillt, diese galoppierende Schwindsucht im bescheidenen kantonalen Beitrag an die Entwicklungszusammenarbeit einfach schweigend hinzunehmen.

Dieser Teil der Fraktion wird aus diesem Grund keine Zustimmung geben können. Eine Fondsentnahme zugunsten der Kyburg werden sie deshalb ablehnen. Es sind also Nein-Stimmen, die nicht ein Nein zur Kyburg darstellen, sondern Stimmen für eine politisch anders gewichtete Mittelverwendung beim Fonds für gemeinnützige Zwecke.

Helen K u n z (LdU, Opfikon): Ich weise noch auf zwei, drei Punkte hin, die mir wichtig erscheinen für den Kredit der Kyburg. Ich komme nicht aus dem Bezirk Pfäffikon, doch habe ich das Ausstellungskonzept hautnah mitverfolgen können. Herr Kuhn hat das Wesentliche schon erwähnt für die Region und wie der Verein entstanden ist. Ich weise klar darauf hin, dass alle Arbeit, vor allem auch diejenige der Historikerinnen und Historiker ehrenamtlich geleistet wurde, dies über Jahre

hinweg. Das Ausstellungskonzept will vor allem für die Schulklassen und Familien wieder attraktiver werden. Das ist sehr wichtig. Sie alle kennen das jetzige Ausstellungskonzept, Herr Germann hat es erwähnt, Rüstungen und die Folterkammer. Wenn man das einmal gesehen hat, dann genügt dies fürs Leben. Was mir wichtig erscheint ist, dass die Kyburg die bedeutenste Feudalburg der Ostschweiz und somit auch des Kantons Zürich darstellt. Das soll einen Stellenwert haben.

Der Kanton Zürich hat im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen kein eigenes historisches Museum. Bei der Standortabklärung fürs Landesmuseum in Zürich musste der Kanton Zürich versprechen, dass er in der Stadt kein eigenes Museum haben werde. Deshalb finde ich es wichtig, dass der Kanton wenigstens ein Museum auf der Kyburg hat, die ein wesentlicher Marktstein in seiner Geschichte darstellt und ihm Gewicht verleiht.

Die Kyburg gehörte nur gerade während 170 Jahren den Habsburgern. Während 472 Jahren gehört sie immerhin dem Kanton Zürich. Deshalb finde ich es richtig, dass dies der Schwerpunkt der Ausstellung sein soll. Ebenfalls wichtig ist, dass mit dem Kauf der Grafschaft Kyburg zwei Drittel des heutigen Kantons Zürich zustande kamen. Ich glaube, Sie ersehen daraus, dass man aus dieser Kyburg und aus dem Ausstellungskonzept noch einiges herausholen kann, das man bis jetzt noch gar nicht zur Kenntnis nahm.

Ein wichtiger Punkt auch zur SP in Bezug auf die Entwicklungszusammenarbeit. Auch unsere Fraktion hat stets ein offenes Ohr für die Entwicklungszusammenarbeit. Um für die Entwicklungshilfe offen zu sein, braucht es auch ein Geschichtsbewusstsein. Nur wer seine eigene Herkunft versteht, und vor allem kennt, kann sich für die Not anderer einsetzen. Es ist deshalb kurzsichtig, wenn wir die Entwicklungshilfe gegen das Geschichtsbewusstsein unseres Kantons ausspielen. Im übrigen haben wir aus diesem Lotteriefonds schon viel fragwürdigere Projekte finanziert, wenn ich an diese - auf dem Kopf stehenden Bilder - denke. Ich glaube, es wird auch wieder klar, dass man hier sicher nicht neben den Schuhen steht, wenn man so einem Projekt Unterstützung gewährt.

Ich bitte Sie, diesem Projekt, das auf der einen Seite zukunftsweisend ist, aber gleichzeitig das Geschichtsbewusstsein fördert, zuzustimmen.

Dr. Bernhard A. G u b l e r (FDP, Pfäffikon): Die FDP unterstützt diesen Antrag. Wenn ich dazu das Wort ergreife, hat das zwei Gründe.

Zum einen bin ich ehemaliger Gemeindepräsident von Pfäffikon. Die Gemeindepräsidenten des Bezirkes Pfäffikon haben diese Vorlage ursprünglich initiiert, und meine tatsächliche Freizeitbeschäftigung ist, dass ich das Heimatmuseum am Pfäffikersee präsidiere. In meiner Freizeit besuche ich Museen landab und landauf. Aus dieser Optik, Herr Germann, muss ich Ihnen sagen, ist die Kyburg heute hoffnungslos veraltet und didaktisch das Letzte, was wir ungefähr im Schweizerland antreffen. Die Kyburg wurde ja seinerzeit eingerichtet mit den drittrangigen, im Keller gelagerten, Exponaten des Landesmuseums. Es ist rein qualitativ schon ungünstig ausgestattet. Wenn Sie jetzt kommen und sagen, die Kyburg sollte auch noch die Landwirtschaft in den vergangenen Jahrhunderten schildern, dann entspricht das überhaupt nicht der heutigen Konzeption über Museen. Es ist klar, die Museen sollten sich auch auf gewisse Themen konzentrieren. Für die Kyburg drängen sich diese beiden Themen geradezu auf. Im Kanton Zürich ist das Problem der Landvogtei noch nirgends geschildert. Wir zelebrieren zwar jährlich die Stadtherrschaft mit den Zünften. Die negativere Seite dieses Zunftwesens, die ganze Landvogtei ist nirgends angetönt. Von dort her entspricht es der heutigen Gegebenheit, dass man sich auf Themen konzentriert und die Themen sind von mir aus gegeben.

Das andere, und ich glaube vor allem dort sind Sie verletzt, Herr Germann, das ist der denkmalpflegerische Ansatz. Wie wird mit diesen alten Gemäuern umgegangen? Aber denken Sie daran, natürlich geht der Kern der Bauten auf das 11. Jahrhundert zurück, sehr vieles wurde erst im 19. Jahrhundert gebaut. Es ist also recht schwierig, die verschiedenen Entwicklungszeiten abzulesen. Damit ist auch gegeben, wenn man ein neues Museum realisieren will, dass man da auch gewisse Änderungen vornehmen darf. Auch innerhalb des Heimatschutzes ist es sehr umstritten. Es gibt die einen - und dort glaube ich Sie einordnen zu müssen - , die ganz traditionell restaurieren wollen, fast so in Richtung "Laubsägeli-Heimatschutz" , und es gibt das andere, denken Sie an den Wackerpreis für Basel, der vergeben wurde, wo Neues und Altes gut nebeneinander Platz haben. Denken Sie an die Tessiner Architekten, die uns etwa im Castello Grande oder im Monte Carasso in Bellinzona zeigen, wie man mit Neuem neben Altem sehr interessante Spannungsfelder auf tun kann. Ich gebe zu, auch mir bleibt im ersten Moment bei dieser Lösung der Atem weg, aber wenn man es näher betrachtet, ist man überzeugt. Wir Zürcher dürfen in architektonischen Belangen ein bisschen mutiger sein. Ich glaube, dass der Zürcher Kantonsrat gut beraten ist, wenn er diesem Projekt der Landschaft, das

sich mit der Geschichte und mit der Problematik der Landschaft im vergangenen Jahrhundert auseinandersetzt, mutig zustimmt.

Hanspeter A m s t u t z (EVP, Fehraltorf): Unbestritten ist, dass die Kyburg ein nationales Baudenkmal ersten Ranges ist. Das bisherige 70jährige Ausstellungskonzept ist nun wirklich veraltet. Das vorhandene Ausstellungsmaterial ist zum grossen Teil ein Sammelsurium aus verschiedenen Jahrhunderten und bedarf einer konzeptionellen Neuordnung. Mit der Idee, zwei Epochen in den Vordergrund zu rücken, insbesondere die wenig kriegerische Landvogteizeit zu präsentieren, werden klare Schwerpunkte gesetzt. Eine Ablehnung des Kredites wäre ein nicht rasch wieder gutzumachender Rückschlag für die Veranschaulichung einer wenig bekannten Epoche der Geschichte unseres Kantons. Eigenartigerweise scheint die Schweizer Geschichte in vielen Schulklassen 1515 bei Marignano aufzuhören. Dies bedarf dringend einer Korrektur. Die EVP wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Regierungsrat Dr. Eric H o n e g g e r : Ich setze mich zuerst mit dem Votum von Herrn Mosimann auseinander, der ja sagt, dass ein Teil der Sozialdemokratischen Fraktion diese Vorlage nicht unterstützen kann, weil ein Konnex zu den Beiträgen aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke für die Entwicklungshilfe hergestellt wird. Ich muss hier gestehen, ich sehe hier den Konnex eigentlich nicht ganz ein, weil Entwicklungshilfe allenfalls in einem Konnex gesehen werden kann mit der Inlandhilfe oder Berghilfe, die wir jeweils auch in Paketform dem Kantonsrat jährlich unterbreiten. Hier glaube ich, sind wir gut beraten, wenn wir ein gewisses ausgeglichenes Verhältnis schaffen. Was hier bei einem einmaligen Beitrag für die Erhaltung und Neugestaltung der Kyburg, eines nationalen Schutzobjektes, geleistet werden soll, kann doch nicht verglichen werden mit jährlichen Beiträgen, die aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke für die Entwicklungszusammenarbeit geleistet werden. Wenn ich Ihre Argumentation aufnehmen kann, dann rechne ich auf, was seit 1990 für die Entwicklungshilfe geleistet worden ist, das sind über 20 Millionen Franken, die der Kanton ausgegeben hat, für die Berghilfe sind es 7,6 Millionen Franken, bedeutend weniger, und für die Kyburg noch 400 000 Franken. Ich glaube, diese Argumentation hält einer genaueren Prüfung nicht stand.

Zum Eingriff in die Bausubstanz: Ich kann sehr gut verstehen, wenn Sie gewisse Vorbehalte haben, dass ein neues Ausstellungskonzept in der

Kyburg nicht in die bestehende Bausubstanz eingreifen soll. Ich kann Ihnen aber versichern, dass die Kantonale Denkmalpflege bisher dieses Objekt schon sehr eng begleitet hat und in der Projektorganisation sichergestellt ist, dass die Denkmalpflege bis zum Abschluss dieses Projektes ihren Einfluss ausüben kann. Sie haben vom Zürcher Heimatschutz einen Brief erhalten, ich muss nicht näher darauf eintreten, es ist in der Diskussion auch von der Präsidentin der Finanzkommission darauf hingewiesen worden, dass der Zürcher Heimatschutz von falschen Voraussetzungen ausgeht, die heute mindestens nicht mehr zutreffen.

Ich möchte Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass das ganze Projekt heute getragen und initiiert wurde und wird von einem Verein. In diesem Verein sind die Stadt Winterthur, die Gemeinden des Bezirkes Pfäffikon und die Gemeinde Kyburg durch ihren Gemeindepräsidenten vertreten. Ich kann nicht einsehen, weshalb jetzt Herr Germann sagt, aus der Sicht der Gemeinde Kyburg seien hier Vorbehalte anzubringen. Das ist nicht der Fall. Die Gemeinde ist von Anfang in die Projektorganisation miteinbezogen worden. Dass in diesem Projekt auch von Seiten des Vereins die entsprechenden Spezialisten, nicht nur der Denkmalpflege, sondern auch von der historischen Seite Kenner der Burgensituation der Schweiz, miteinbezogen worden sind, zeigt, dass auch diesem Aspekt genügend Rechnung getragen worden ist.

Ich bitte sie, mit der Zustimmung zu dieser Vorlage grünes Licht dafür zu geben, dass der Kanton Zürich endlich zu einem eigenen historischen Museum kommt, das diesen Namen wirklich verdient. Wir sind bald der einzige Kanton in diesem Land, der nicht über ein eigenes solches Museum verfügt. Die Landvogteizeit, vom 15. bis ins 18. Jahrhundert, hat die Geschichte unseres Kantons ganz entscheidend geprägt. Ich weiss nicht warum wir das hier unter den Scheffel stellen sollten. Das Leben der Landbevölkerung unter den Landvögten ist in diesem Kanton kaum dargestellt. Wo würde sich das besser eignen als in der Kyburg, die ja die grösste Landvogtei war, zwei Drittel des zürcherischen Staatsgebietes wurden ja von der Landvogtei Kyburg umfasst. Sie war die wichtigste Landvogtei, weshalb soll dieser Teil unserer Kantongeschichte einfach ausgeklammert werden? Natürlich soll auch das Mittelalter gebührend zur Darstellung kommen. Das ist auch in diesem Ausstellungskonzept entsprechend sichergestellt.

Ich bitte Sie dem Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission zu folgen und diesen Kredit zu bewilligen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Zu I., Pt. 1:

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Es steht unter 1. ein Kürzungsantrag der Finanzkommission von 150'000 Franken im Raum.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 129:10 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

I. Zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke werden zugunsten des Vereins Museum Schloss Kyburg die nachstehenden Beiträge von insgesamt Fr. 5'250'000 gewährt:

1. Fr. 4'450'000 zugunsten der Neugestaltung des Museums
2. Fr. 800'000 als Starthilfebeitrag.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschlüsse des Kantonsrates zur Haushaltsanierung (Antrag des Regierungsrates vom 26. Juli 1995 und geänderter Antrag der Kommission vom 26. März 1996) 3460a

Ratspräsidentin Esther Holm: Für die Behandlung dieser Vorlage schlage ich Ihnen, im Einverständnis mit der vorberatenden Kommission vor, das folgende Prozedere durchzuführen: Im Rahmen des Eintretens führen wir eine breite Grundsatzdebatte, dabei können auch allgemeine finanzpolitische Themen, insbesondere die Entwicklung der Kantonsfinanzen, die Haushaltsanierungspolitik der Regierung und deren Auswirkungen und ähnliches erörtert werden. Im Rahmen dieser Eintretensdebatte wird der Kommissionsantrag auf Aufteilung der Gesamtvorlage 3460 des Regierungsrates diskutiert und begründet. Ebenso wird der Eventualminderheitsantrag, auf den Antrag des Regierungsrates nicht einzugehen, an dieser Stelle begründet. Als erste Ab-

stimmung hat der Rat abschliessend über die Frage der Aufteilung zu befinden. Über das nähere Abstimmungsprozedere werde ich Sie informieren, wenn wir soweit sind.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Wer die Entstehungsgeschichte dieser Vorlage mitverfolgt hat, wird gemerkt haben, dass die Haushaltsanierung sich etwas schwieriger präsentiert, wenn es darum geht, konkret zu sagen, wie saniert und wo gespart werden soll und in welchem Tempo. Ich werde im Eintretensreferat auf Entstehung, Inhalt und die wichtigsten Diskussionspunkte der Kommissionsberatungen, besonders auf die politisch umstrittenen Fragen, eingehen.

Zur Vorlage: Am 26. Juli 1995 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 3460 verschiedene Massnahmen zur Haushaltsanierung. Die Vorlage enthält den Antrag zu einem Gesetz, das die Änderung von fünf Gesetzen aus den Bereichen Landwirtschaft, Jugendhilfe, hauswirtschaftliche Fortbildung, Zivilschutz sowie Zusatzleistungen zur AHV/IV vorsah. Die Gesetzesänderungen unterstehen der Volksabstimmung. Zudem werden Änderungen von vier Besoldungsverordnungen des Lehrpersonals beantragt. Diese Änderungen fallen in die Kompetenz des Kantonsrates.

Im Laufe der Kommissionsberatungen, am 28. Februar 1996, hat der Regierungsrat die beantragte Änderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV zurückgezogen. Es stehen heute nur noch Gesetzesänderungen in vier Bereichen bevor. Die zurückgezogene Änderung sah unter anderem eine Teilreduktion der kantonalen Beihilfen vor. Im "EFFORT-Folgeprogramm" vom November 1995 verschärfte der Regierungsrat diese Massnahme, in dem er beschloss, dem Kantonsrat noch im ersten Semester 1996 die gänzliche Abschaffung der Beihilfen zu beantragen. Mit dem Rückzug verhinderte der Regierungsrat, dass kurz hintereinander über den gleichen Gegenstand beraten und zweimal hintereinander eine Volksabstimmung durchgeführt werden muss.

Vorerst noch ein paar Worte, wie es zu dieser Vorlage gekommen ist. Die Vorlage geht auf das zweite Sanierungsprogramm, den Haushaltsanierungsplan (HSP) 1996 zurück, dieser wurde im September 1993 vom Regierungsrat beschlossen. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Finanzplanung 1994 bis 1999 von diesem sogenannten HSP 96 Plan Kenntnis genommen. Im Sommer 1994 wurden die noch nicht umge-

setzten HSP 96 Massnahmen - darunter die heute zur Diskussion stehenden - in das neue Sanierungsprogramm EFFORT integriert.

Hauptanliegen der beantragten Massnahmen ist es, die Staatsfinanzen zu verbessern. In der Vorlage des Regierungsrates steht die finanzpolitische Argumentation im Vordergrund. In der Vorlage sind Massnahmen zusammengefasst, die zur dauerhaften Saldoverbesserung der Laufenden Rechnung beitragen sollen, aus dem HSP 96 in das Projekt EFFORT überführt wurden und die in die Kompetenz des Kantonsrates fallen oder der Volksabstimmung unterstehen. Zeitliche Gründe und vor allem Gründe der Zuständigkeit waren massgebend, dass gerade die heute vorliegenden Anträge zur Haushaltsanierung in einer Sammelvorlage zusammengefasst wurden.

Ich möchte jetzt noch einen kurzen Überblick über die Vorlage geben. Nach dem bereits erwähnten Teilrückzug der Vorlage über die kantonalen Beihilfen zu AHV/IV geht es noch um folgende Gesetzes- und Verordnungsänderungen, Massnahmen und Sparbeiträge:

1. Änderung des Landwirtschaftsgesetzes:

- Streichung der Bewirtschaftungsbeiträge in der Berg- und Hügelzone; Sparbeitrag: 2,6 Millionen Franken
- Streichung der Differenzzulage zur Kinderzulage an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Kleinbauern; Sparbeitrag : etwa 0,4 Millionen Franken

2. Änderung des Jugendhilfegesetzes:

- Reduktion des durchschnittlichen Kostenanteils der Bezirksjugendsekretariate von 70 auf 60 Prozent, der Gemeindeanteil steigt demzufolge von 30 auf 40 Prozent; Sparbeitrag: 3,0 Millionen Franken

3. Änderung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung:

- Abschaffung der Angebotspflicht der Gemeinden für freiwillige Fortbildungskurse; Sparbeitrag 0,2 Millionen Franken

4. Änderung des Zivilschutzgesetzes:

- Übertragung von Zivilschutzausbildungskosten auf die Gemeinden; Sparbeitrag 4,5 Millionen Franken gemäss Vorlage korrigiert auf: 3,6 Millionen Franken

Der jährliche Spareffekt dieser Gesetzesänderung beläuft sich somit auf knapp 10 Millionen Franken, genauer 9,8 Millionen Franken.

Dann stehen vier Verordnungsänderungen, welche alle die Besoldung des Lehrpersonals betreffen, zur Diskussion. Bei diesen Verordnungen steht ein Sanierungsbeitrag von insgesamt 20,18 Millionen Franken zur Diskussion. Allerdings wird dieser Beitrag erst im Laufe des Jahres 2003 erreicht, indem die Anfangsbesoldungen reduziert und zusätzliche Wartejahre eingebaut werden.

Die Einsparungen verteilen sich wie folgt:

1. Änderung der Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz: Tranche 1996 = 1,0 Millionen Franken
Sparbeitrag: 16,9 Millionen Franken, erst im Jahre 2003
2. Änderung der Berufsschullehrerverordnung:
Sparbeitrag: 1,4 Millionen Franken
3. Änderung der Mittelschullehrerverordnung
Sparbeitrag: 0,2 Millionen Franken
sowie vom Regierungsrat erlassene Reglementsänderung: Sparbeitrag: 1,6 Millionen Franken
4. Änderung der Professorenverordnung
Sparbeitrag: 80'000 Franken

Wenn man die Zahlen vergleicht, versteht man auch, warum sich die Volksschullehrer gegen die Verordnungsänderung stärker wehren als die Professoren.

Zu den wichtigsten Diskussionspunkten und sachlichen Differenzen:

Die Kommission stellte sich zu Beginn die Frage, ob mit einem solchen Gesamtpaket von vier Gesetzesänderungen aus vier verschiedenen Bereichen der Grundsatz der Einheit der Materie gewährleistet ist. Dieser allgemein verbindliche Grundsatz verbietet es, verschiedene Materien zu einer Abstimmungsvorlage zu verbinden. Auf ein entsprechendes Angebot des Finanzdirektors hin beauftragte die Kommission den Staatsschreiber, in einem Kurzgutachten Stellung zu nehmen, ob durch den Antrag zu einem Gesetz über Massnahmen zur Haushaltsanierung der Grundsatz der Einheit der Materie beachtet wird. Der Staatsschreiber gelangte zusammenfassend zum Schluss, "dass das Gesetz über Massnahmen der Haushaltsanierung auch bei grosszügiger Auslegung im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung dem Grundsatz der Einheit der Materie nicht zu genügen vermag".

Aufgrund dieser klaren Schlussfolgerung beantragt die Kommission dem Rat, die Sammelvorlage des Regierungsrates in Einzelvorlagen

aufzuteilen und über jede Gesetzesänderung eine einzelne Eintretensdebatte und Detailberatung zu führen. Die Kommission will keine staatsrechtliche Beschwerde gegen ein allfällig zur Abstimmung gelangendes Gesamtpaket riskieren.

Die Kommission ist der Ansicht, dass trotz der Aufteilung der Vorlage die Volksabstimmungen über die Einzelvorlagen alle am gleichen Termin stattfinden sollen, damit der Zusammenhang zur Haushaltsanierung erkennbar ist. Diese Terminfrage zu entscheiden liegt allerdings nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, dafür ist der Regierungsrat zuständig.

Der Rat wird nach Meinung der Kommission als erstes über die Frage der Aufteilung der Gesetzesvorlage zu entscheiden haben.

Wird die Vorlage aufgeteilt, ist gleichzeitig Nichteintreten auf die Gesamtvorlage des Regierungsrates beschlossen; aber selbstverständlich ist dann noch nichts gesagt über Eintreten auf die vier Einzelvorlagen gemäss Kommissionsantrag.

Wird der Rat - entgegen der Haltung der Kommission - nicht aufteilen, ist gleichzeitig beschlossen, auf die Einzelvorlagen gemäss Kommissionsantrag nicht einzutreten. Über das Eintreten auf die Gesamtvorlage des Regierungsrates ist in diesem Fall jedoch noch nichts beschlossen.

Am grundsätzlichsten ist die Differenz in der Frage der Sparpolitik zutage getreten. Regierungsrat und Kommissionsmehrheit räumen dem finanzpolitischen Ziel der Haushaltsanierung höchste Priorität ein. Eine Kommissionsminderheit kritisiert, dass die Massnahmen nur unter dem sektoriellen Blickwinkel der Finanzpolitik betrachtet werden, welcher die gesellschaftliche Entwicklung und die sozialpolitischen Auswirkungen der Sparpolitik vernachlässigt. Diese politische Differenz liess sich in der Kommission nicht ausräumen, da dahinter letztlich zwei unterschiedliche gesellschaftspolitische Leitbilder stehen.

Die Kommissionsminderheit will deshalb konsequenterweise auf ein solches Sparpaket beziehungsweise auf die einzelnen Vorlagen nicht eintreten.

Einig war sich die Kommission dagegen, dass im Rahmen der Eintretensdebatte eine breite Grundsatzdiskussion über die Finanzlage und die Sparpolitik der Regierung zu führen ist.

Unterschiedliche Auffassungen gab es auch in der Frage, wie sich die Haushaltsanierung auf die Gemeinden auswirken wird. Zwar resultiert rechnerisch aus den Massnahmen des HSP 96 nach Darstellung des

Regierungsrates für die Gemeinden als Ganzes eine Entlastung von rund 22 Millionen Franken. Sie finden diese Aufstellungen auch in der Vorlage. Die im zweiten Semester 1994 durchgeführte Vernehmlassung der Gemeinden fiel allerdings insgesamt ablehnend aus, denn die Gemeinden betrachten nicht das Sanierungsprogramm in seiner Gesamtheit, sondern nur die einzelnen Gesetzesänderungen, die sich fast alle belastend auf die Gemeinden auswirken. Zudem entspricht die konkrete Auswirkung auf eine einzelne Gemeinde nicht einer durchschnittlichen Betrachtung, sondern hängt viel stärker von demographischen, sozialen, finanziellen und anderen Faktoren ab. Es gibt deshalb auch Gemeinden, die auf zusätzliche Belastungen durch die Sanierungsmassnahmen des Kantons hinweisen.

Ich komme zu den politischen Differenzen bei den einzelnen Gesetzes- und Verordnungsänderungen, die ich nur kurz anspreche, da wir - wenn der Rat dem Kommissionsantrag folgt - zu jeder Gesetzesänderung eine separate Eintretensdebatte führen werden.

Die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ist höchst umstritten. In der Frage der Hangbeiträge unterstützt eine knappe Mehrheit den Regierungsrat, die Streichung der Differenzzulage zur Kinderzulage hat keine Mehrheit gefunden, sie wird mehrheitlich abgelehnt.

Beim Jugendhilfegesetz wird die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kürzung der Staatsbeiträge an die Verwaltungskosten der Bezirksjugendsekretariate mehrheitlich unterstützt, eine Minderheit will darauf nicht eingehen.

Die ausführlichsten Diskussionen und trotzdem keine Einigung gab es beim Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung. Bei dieser Vorlage stehen dem Mehrheitsantrag verschiedene Minderheitsanträge gegenüber, die sich zum Teil gegenseitig ausschliessen.

Beim Zivilschutzgesetz sind in der Kommission Vorbehalte zur geplanten Verlagerung von Ausbildungskosten auf die Gemeinden angemeldet worden, sie führten aber nicht zu einem schriftlich gestellten Minderheitsantrag.

Die vier vom Regierungsrat vorgelegten Verordnungen aus dem Bereich Lehrpersonal-Besoldungen sollen nach Meinung der Kommissionmehrheit genehmigt werden, eine Minderheit lehnt dies ab.

Schlussbemerkungen

Es ist das erste Mal, dass das Parlament Gelegenheit hat, zu einem Haushaltsanierungspaket Stellung zu nehmen. Aus diesem Grund ist eine Grundsatzdebatte zur Finanzlage und zur Sparpolitik gerechtfertigt. Dass das Vorgehen des Regierungsrates bei der Haushaltsanierung nicht auf einhellige Zustimmung stossen dürfte, ist auch aus meiner Sicht verständlich.

Aus finanzpolitischer Sicht mag der Spareffekt von knapp zehn Millionen Franken aus vier Gesetzesänderungen enttäuschend wirken - im Verhältnis zum Sanierungsbedarf -, der in der letzten verfügbaren Finanzplanung mit einer halben bis einer ganzen Milliarde beziffert wurde. Dies umso mehr, wenn wir berücksichtigen, dass dieses Massnahmenpaket vor rund drei Jahren in Angriff genommen wurde, und einzelne Massnahmen stark in Frage gestellt sind.

Die Kommission hat die Vorlage in acht Sitzungen beraten. Ich danke den Kommissionsmitgliedern für die aktive Mitarbeit, auch dem Finanzdirektor und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den übrigen beteiligten Fachdirektionen für die geleistete Arbeit.

Ich bitte Sie, im Namen der Kommission die Vorlage 3460 des Regierungsrates in Einzelvorlagen aufzuteilen und damit auf das Gesamtpaket nicht einzutreten.

Willy Spieler (SP, Küssnacht): Für die Sozialdemokratische Fraktion stellen sich bei der regierungsrätlichen Sparpolitik immer wieder dieselben Fragen:

1. Weiss der Regierungsrat überhaupt, was er den Menschen mit den niedrigsten Einkommen in unserem Kanton zumutet, wenn er immer wieder auf ihre Lasten Sparpolitik betreibt?
2. Wo liegen eigentlich die Prioritäten in der Sparpolitik des Regierungsrates?
3. Warum fehlt dem Regierungsrat - dem mehrheitlich bürgerlichen Regierungsrat - offensichtlich der Wille gemeinsam mit uns nach sozialverträglichen Sparmassnahmen zu suchen?

Von dieser Vorlage bis zum "EFFORT-Folgeprogramm" wird immer wieder in denselben Bereichen gespart: in den Bereichen der Bildung, in der sozialen Wohlfahrt und beim Personal, und hier vor allem wieder bei jenem Teil des Personals, der in der Bildung und in der sozialen Wohlfahrt tätig ist. Ist sich die Regierung bewusst, dass ihre Sparpolitik, ob sie es will oder nicht, der Tendenz zu einer Zweidrittelsgesell-

schaft Vorschub leisten muss? Diese Zweidrittelsgesellschaft, die sich entwickelt, wird alles andere als ein Vorteil sein für den Wirtschaftsstandort Zürich und für das Steuersubstrat unserer Bevölkerung. Es ist ja schon heute so, dass der unterste Drittel unserer Gesellschaft gerade noch auf acht Prozent der Gesamteinkommen kommt. Die Schere zwischen Arm und Reich wird immer grösser. 1983 verdienten die obersten zehn Prozent in unserem Kanton 37 mal mehr als die untersten zehn Prozent. 1990 waren es bereits 48 mal mehr, die Tendenz ist weiterhin steigend. Die reichsten zwanzig Prozent erzielen heute fast die Hälfte des Gesamteinkommens, die untersten zwanzig Prozent gerade noch etwa fünf Prozent des Gesamteinkommens. Weltweit gesehen ist die Schweiz - nicht nur der Kanton Zürich - bei der Frage der Einkommensgerechtigkeit auf Platz 26 zurückgefallen, irgendwo zwischen Thailand und Hongkong. Das sind Fakten, es ist typisch, wie Sie sich diesen Fakten verschliessen. Hier findet eine Form von Verdrängung statt, die wir so nicht hinnehmen, darum sind wir im Parlament. Es ist unsere Aufgabe Klartext zu sprechen, vor allem wenn es um Fakten geht. Ich kann Ihnen die Studien ohne weiteres zur Verfügung stellen, ich hoffe allerdings, Sie lesen sie dann auch und reagieren das nächste Mal vielleicht etwas sachlicher. Der Regierungsrat hat uns am meisten empört mit einer Vorlage, die nicht mehr im Sparpaket vorhanden ist, nämlich mit der etwa 25-prozentigen Kürzung der Alters- und Behindertenbeihilfen. Der Regierungsrat hat diesen Teil des Sparpaketes zurückgenommen, aber nicht aus besserer Einsicht, sondern in der Absicht, diese Alters- und Behindertenbeihilfen überhaupt abzuschaffen.

Nach welchen Kriterien werden nun eigentlich Prioritäten bei der Sparpolitik hergestellt? Wenn es um bauliche Prestigeobjekte geht, stellen wir immer wieder fest, dass die Regierung bereit ist, Millionen auszugeben, ohne den Bedarf im Einzelfall sorgfältig abzuklären. Ich erinnere an unseren Rückweisungsantrag bei der Vorlage des Erweiterungsbaus für die Kantonsschule Freudenberg und Enge mit 15 Millionen Franken. Wenn die sogenannte öffentliche Sicherheit beschworen wird, ist kein Geld zu schade, um in eine repressive Drogenpolitik oder in überflüssige Gefängnisse zu investieren. Wer käme heute noch auf die Idee, ein zweites Ausschaffungsgefängnis in Kloten für 20 Millionen Franken herzustellen? Was bringen die 16 Millionen Franken, die wir letztes Jahr für die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht allein im Kanton Zürich ausgegeben haben? Am 4. Juli 1994 hat die Regierung gegen unseren Widerstand ein FDP-Postulat der Herren Bretscher und

Gut entgegengenommen, das bei der Sanierung der Staatsfinanzen den "Schutz der öffentlichen Sicherheit als prioritäre Staatsaufgabe" betrachten will. Es ist tatsächlich so, nach dieser Priorität verfährt der Regierungsrat in seiner Politik, mit der Folge, dass das Geld nicht mehr reicht für die soziale Sicherheit, die doch eigentlich die Grundlage jeder Sicherheit, auch der öffentlichen Sicherheit sein müsste.

Die SP ist Regierungspartei. Wir sind uns unserer Verantwortung auch im Bereich Sparpolitik bewusst. Der Souverän hat seine Zustimmung zu dieser Beteiligung der SP an der Regierung unmissverständlich signalisiert. Wir gehen davon aus, dass der Souverän uns als Garantie für soziale Sicherheit und wohl auch für soziale Kompetenz betrachtet. Das heisst, dass es auch zum Wählerauftrag gehört, dass die Sozialdemokratie und die Regierung selbst zu sozialverträglichen Sparmassnahmen kommen und dafür Hand bieten. Gleich zu Beginn unserer Beratungen habe ich den Herrn Finanzdirektor gefragt, warum jegliche sozialdemokratische Handschrift in diesem Sparpaket fehle. Ich erhielt zur Antwort, es sei ganz klar die Sparpolitik einer bürgerlichen Regierung, die hier vorgetragen werde und im übrigen wüssten wir ja, was der Herr Finanzdirektor von der Konkordanz in unserem Kanton und überhaupt halte. Es gehe hier um Gegensätze von weltanschaulichen Dimensionen und Grössenordnungen, und zwischen diesen weltanschaulichen Gegensätzen sei nun ein Kompromiss nicht möglich. Das waren deutliche Worte und deutliche Worte sind deshalb auch von unserer Seite am heutigen Tage angebracht. Ich bin überzeugt, dass eine Sparpolitik, die mit dieser Einseitigkeit daherkommt, die sich völlig foutiert und die - wegen unseres Wählerauftrags - keine Chancen hat, durchzukommen, allerspätstens an der Urne scheitern wird. Unser Wählerauftrag ist es, den sozialen Ausgleich zu suchen und nicht die grassierende Umverteilung von unten nach oben von Staates wegen zu verschärfen.

Wir lehnen das vorliegende Sparpaket in allen seinen Teilen ab. Es wird künftigen Sparvorlagen, die derart einseitig daherkommen, nicht anders ergehen. In diesem Sinn ist auch unser Eventualantrag zu verstehen. Dass wir die Vorlage einheitlich ablehnen, begründet ebensowenig eine Einheit der Materie wie die Tatsache, dass der Regierungsrat die Vorlage einheitlich gut heisst. Sollte der Rat anderer Meinung sein, würden wir den Nichteintretensantrag stellen.

Markus J. W e r n e r (CVP, Dällikon): Dieser Rat, der bereits in den achtziger Jahren bürgerlich dominiert war, hat in dieser Zeit, wo es um die Wirtschaft noch wesentlich besser stand, wo die Staatsfinanzen auch kein Thema wie heute waren, Leistungsschübe verursacht, mit denen wir heute hier und jetzt zu kämpfen haben. Diese Gefälligkeitspolitik, die ich so bezeichnen möchte, hat uns jetzt in arge Schwierigkeiten gebracht, und hat uns diese sehr unangenehmen Sparübungen - von denen wir erst den ersten Teil in diesem Paket übermittelt erhalten haben - aufgezwungen. Anfangs der neunziger Jahre, in einer Zeit, als man bereits erkannt hatte, dass die Steuererträge nicht beliebig wachsen würden, haben wir die strukturelle Besoldungsrevision durch- und in Kraft gesetzt. An mahnenden Worten, dass der Kanton Zürich sich an dieser Vorlage die Zähne ausbeissen würde, hat es nicht gefehlt. Wir können uns darauf berufen, dass wir heute um einige Erfahrungen reicher wären. Wir wären es, wenn wir uns dazu aufraffen würden, die nötigen Konsequenzen für eine sinnvolle Finanz- und Ordnungspolitik abzuleiten. Das ist dann wiederum eine andere Frage, geht es doch nicht zuletzt darum, dass die Omen der Pfründen und anderer Vorteile, die damals geschaffen wurden, abzubauen sind. Die CVP hat die Bestrebungen der Regierung anfangs der neunziger Jahre, 1992, unterstützt, ein Massnahmenpaket zu unterbreiten, das eine gesamtfINANZpolitische Klammer aufweist. Es hat sich im Nachhinein gezeigt, dass neben der Widerstände der Lobbys auch die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren, dass man ein solches Paket gesamthaft diesem Rat vorlegen kann und der Volksabstimmung unterbreiten könnte. Wir bedauern das, wir haben aber von Anfang an gesagt, dass wir diese Aufsplitterung nicht dazu verwenden dürfen, die einzelnen Pakete gegeneinander auszuspielen, die einzelnen Massnahmen so darzustellen, dass das Sparpaket am Schluss als willkürlich und vor allem als einseitig daherkommt. Wir können daher die von der SP heute wiederum geäusserte Kritik, dass es sich um Zufälligkeits-Sparpolitik handle, nicht in dieser Form akzeptieren. Es ist im Gesamtzusammenhang zu sehen. Ich weise darauf hin, dass die Regierung in eigener Kompetenz bereits sehr viele Massnahmen realisiert hat. Wir haben es mit einem ersten Paket zu tun, das dieser Rat zu behandeln haben wird. Wir haben im Vorfeld dieser Beratungen auch gesehen, dass sich selbst bürgerliche Parteien, namentlich die SVP, sehr schwer damit tun, alle Vorlagen gesamthaft zu tragen im Sinne eines Interessenausgleichs und im Sinne auch einer gewissen Opfersymmetrie. Ich glaube, wir müssen der überbordenden Anspruchsmentalität den Kampf ansagen. Wir müs-

sen auch sehr unangenehme Bereiche mit dem Sparstift in Angriff nehmen. Wir dürfen nicht zum vornherein solche Fragen ausklammern, namentlich dann nicht, wenn es sich um Bagatellsubventionen handelt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Bagatellsubvention "Musikschulen des Kantons Zürich", als mit einem massiven Eingriff der entsprechenden Lobby die Vorlage bachab geschickt wurde. Aus meiner Sicht handelt es sich heute um die finanzpolitische "Gretchenfrage". Wenn dieser Rat dieses Paket, das erst der Anfang ist, in dieser Phase abwürgt, die einzelnen Interessen gegeneinander ausspielt und diesen minimalsten Sparbeitrag, den dieser Rat beitragen kann, nicht tätigt, dann ist es um unsere Glaubwürdigkeit schlecht bestellt. Die CVP hat bereits in einem Communiqué verlauten lassen, dass wir dieses Paket nur als gesamthaftes Paket unterstützen werden. Es kann angesichts dieser Interventionen der Lobbys nicht angehen, dass am Schluss die Lehreranfangslöhne und die Stufen ein wenig gestreckt werden. Das wäre dann der Sparbeitrag gewesen, zu welchem sich dieser Rat hat aufraffen können. So geht es nicht! Wenn das Paket nicht gesamthaft durchkommt, werden wir den einzelnen Vorlagen eine Abfuhr erteilen müssen, wir machen das sehr ungern. Ich glaube, wir haben es langsam aber sicher satt, wie bereits im Rahmen der Voranschlagsdebatte Lippenbekenntnisse entgegenzunehmen. Jetzt ist der Tatbeweis gefragt, wir bitten Sie daher, dieses Paket gesamthaft zu unterstützen.

Werner S c h e r r e r (EVP, Uster): Mit der zur Beratung anstehenden Vorlage hat sich die EVP im Vorfeld recht schwer getan. Schon bei Abgabe des Geschäftes mit Nummer 3460 hat sich die Fraktion mit kritischen Voten zur Vorlage geäußert und in der Folge bei den einzelnen Massnahmen nur in Mehrheitsentscheiden gefunden. Es steht ausser Zweifel, dass der Regierungsrat gefordert war und immer noch ist, um die Finanzlage des Kantons wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Natürlich sind auch wir in diesem Rat wie sie gefordert. Es ist ebenso klar, dass auch unliebsame und unpopuläre Schritte erforderlich sind. Betrachtet man nun die Sparbeträge, welche die Vorlage beinhaltet, so sieht das im Ergebnis etwa so aus:

- Massnahmen mit Gesetzesänderungen, also Volksabstimmungen, von etwa 10,5 Millionen Franken.
- Verordnungen für Lehrer- und Professorenbesoldungen machen etwa 20,2 Millionen Franken aus.

Allein schon die Tatsache, dass diejenigen Massnahmen, welche Urnengänge erfordern, lediglich die Hälfte der Besoldungseinsparungen ausmachen, empfindet die EVP als ernüchternd. Gemessen an den fehlenden etwa 400 bis 600 Millionen Franken nimmt sich diese Summe höchst bescheiden aus. Da werden in nächster Zeit noch ganz andere Happen vorgelegt werden müssen und zu verdauen sein, wenn das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushaltes erreicht werden will. Anstoss an diesem Geschäft nimmt die EVP-Fraktion am Herausbrechen der Lehrerbefoldungsstruktur aus dem ganzen System der Kantonalen Befoldungsordnung. Mehrheitlich ist man der Meinung, dass nach einer Opfersymmetrie in der Gesamtheit der Lohnempfänger gesucht werden soll, und nicht nur eine Gruppe betroffen wird. Es sei schon angekündigt, die EVP wird den Änderungen der Lehrerbefoldungsverordnungen nicht zustimmen. Sie ist aber nicht einfach ohne Vorschlag dagegen, sondern hat aus ihrer Reihe einen Vorstoss eingereicht, der die gesamte Lohnsummenskala korrigiert, was der besagten Opfersymmetrie gerecht wird und ein wesentlich höherer Sparbeitrag zu erreichen ist. Angesichts der recht bescheidenen Restsparsumme waren wir geneigt, die ganze Vorlage zurückzuweisen. Der Druck auf jeden Schritt, der Kosten einsparen lässt, und ist er noch so bescheiden, muss geprüft werden, damit die durch den Regierungsrat schon eingeleiteten "EFFORT"-Massnahmen unterstützt und weitergeführt werden. Die EVP-Fraktion erkennt die Einheit der Materie als eine Gesetzesänderung als nicht gegeben und folgt dem Antrag der Kommission auf Splittung der einzelnen Massnahmen in separate Vorlagen. Sollte einer Aufteilung in diesem Rat nicht Folge geleistet werden, so wird die EVP den Nichteintretensantrag der Kommissionsminderheit unterstützen. Auf einzelne Anträge wird im Rahmen der Detailberatungen eingegangen.

Felix H e s s (SVP, Mönchaltorf): Seit 1991 schreibt der Kanton Zürich rote Zahlen. Bis Ende 1995 sind Rückschläge von über 1,3 Milliarden Franken aufgelaufen. Gemäss Finanzplanung kumulieren die Defizite bis 1999 bis über 8,5 Milliarden Franken. Auch die meisten Gemeinden stehen vor grossen finanziellen Problemen. Ohne Gegensteuer geht die Entwicklung bunt weiter in noch viel grössere Defizite. Die inzwischen nach unten korrigierten Wirtschaftsprognosen trüben das Bild erneut. Die Finanzlage der öffentlichen Hand bleibt auch deshalb weiterhin sehr schwierig. Zusätzliche Belastungen einerseits - denken Sie an das KVG oder die Abgeltung an die zentralörtliche Aufgaben der

Stadt Zürich - und unterdurchschnittliche Zunahme der Steuereinnahmen andererseits prägen beim Kanton das Bild. Aufgrund der Rahmenbedingungen ist deshalb mittelfristig mit einer Verschlechterung der Finanzlage zu rechnen. Zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts sind einschneidende Massnahmen unumgänglich. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz Paragraph 4 ist das Budget mittelfristig ausgeglichen zu gestalten. Das will und muss die Regierung. Die Regierung will das Haushaltsgleichgewicht bis 1997 erreichen. Sie will auch keine Steuererhöhung. Sie will die Haushaltssanierung durch die Reduktion des Haushalts erreichen. Die Sanierung soll in erster Priorität durchgezogen werden. Alles andere hat sich dabei unterzuordnen. Nur mit Reduktion und staatlichen Leistungen kann die Sanierung gelingen. Die Massnahmen sollen rasch umgesetzt werden. Stützen wir doch die Regierung dabei. Bei der Bewältigung der finanziellen Probleme kann man es nie allen recht machen. Wir müssen hinter den Sanierungsmassnahmen der Regierung stehen. Leider kann man das Fell des Bären nicht waschen, ohne es nass zu machen. Nach dem Prinzip sparen ja, aber nicht bei mir, kommen wir nicht weiter. Das Haushaltsdefizit wird so nicht abgebaut, die Verschuldung wird weiter steigen, der Gesetzesauftrag wird nicht erfüllt. Wir können uns keinen Aufwand leisten, den wir nicht bezahlen können. Die Alternative hiesse Steuererhöhung. Das wollen wir nicht. Darum empfehle ich Ihnen, unterstützen Sie die Regierung bei ihren Sparanstrengungen. Unterstützen Sie deshalb auch die Vorlage, soweit sie echtes Sparen bezweckt. Sparen darf aber keinen neuen Aufwand verursachen. Natürlich geht es bei der Vorlage nur um etwa 30 Millionen Franken. Unsere Haltung dazu hat Signalwirkung im Rat, bei der Regierung und auch draussen beim Volk. Wir stärken mit unserer positiven Haltung der Regierung den Rücken für die Durchsetzung ihrer eigenen Massnahmen, vor allem für weitere Aktionen. Ein finanziell gesunder Staat muss unser Ziel sein, nur so können attraktive Voraussetzungen für ein gutes wirtschaftliches Umfeld und Standortvorteile geschaffen werden. Nur so können auch die Arbeitsplätze gesichert werden, Herr Spieler, das hat mit Sozialverträglichkeit mehr zu tun als Ihre Schwarzmalerei und Panikmache im Sozialbereich.

Zur Frage der Einheit der Materie sind wir wie die Kommission der Meinung, sie sei nicht oder zumindest nicht überzeugend gewährleistet. Deshalb ist die Regierungsvorlage aufzuteilen, wie beantragt. Verzögernde Abstimmungsbeschwerden können so abgewendet werden. Die SVP ist für Aufteilung der Vorlage aus juristischen Gründen und für Eintreten auf die Vorlage.

Susanne Bernasconi - Aepli (FDP, Zürich): Die Ausgangslage zu dieser Vorlage ist klar und wurde sowohl im Antrag des Regierungsrates wie auch von der Kommissionspräsidentin Frau Illi nochmals ausführlich dargestellt. Der Regierungsrat hat auf die bedrohliche Finanzlage mit mehreren Sparpaketen reagiert. Den überwiegenden Teil der Massnahmen konnte er in eigener Kompetenz beschliessen und einen Teil auch bereits ausführen; zum Glück, kann ich nur sagen - nach der Behandlung dieser Vorlage 3460 in der Kommission. Heute diskutieren wir die Massnahmen zur Haushaltssanierung, die Gesetzesänderungen bedingen. Im gesamten Paket geht es somit um den Finanzaspekt, um Sparmöglichkeiten. Aus rechtlichen Gründen "Einheit der Materie" muss die Vorlage aufgeteilt werden. Die FDP ist auch dieser Meinung. Die Vorlage konnte jedoch immerhin in der Kommission gesamthaft behandelt werden und muss auf jeden Fall am gleichen Termin zur Abstimmung im Volk gelangen. Die Sanierung der Finanzen ist ein - wenn nicht das zentrale - Problem dieser Legislaturperiode. Die Steuererträge liegen unter den Erwartungen, während die Sozialausgaben laufend zunehmen. Ungewiss sind zudem die Massnahmen des Bundes. Wir werden daher leider mit einer rollenden Sparplanung leben müssen. Ein gesunder öffentlicher Finanzhaushalt ist ein zentraler Faktor für den Wirtschaftsstandort Zürich. Das Damoklesschwert einer Steuerfusserhöhung schreckt neue potentielle Investoren ab, wirkt aber auch negativ auf die Planung der bereits Ansässigen.

Beachten Sie dies bitte bei der heutigen Debatte und denken Sie an die Diskussion vom vergangenen Montag über die Lehrstellen zurück. Sparen ist keine freudige Angelegenheit. In diesem Sinne sind auch die einzelnen Vorlagen nur schwer zu verkaufen. Es gibt immer Betroffene, die sich benachteiligt fühlen und lieber an anderen Orten den Sparhebel ansetzen möchten. Die Papierflut, die eingetroffen ist, zeigt dies ganz klar. Es bleibt nichts anderes übrig, als mit einer gewissen Opfersymmetrie vorzugehen. Viele kleine Schritte führen auch zum Erfolg. Der Regierungsrat hat seine Führungsaufgabe wahrgenommen und Sparmöglichkeiten aufgezeigt. Der Kantonsrat selbst, wie auch die Finanzkommission, haben nur geringe Möglichkeiten in einem bereits abgepeckten Budget nochmals eigene Sparvorschläge einzubringen. Diese enden meist in den unerwünschten linearen Kürzungen. Der Regierungsrat hat die Führungsverantwortung ergriffen, der Kantonsrat muss nun die politische Verantwortung übernehmen. Man muss sparen, kann

jeder sagen, zu einer unpopulären Vorlage zu stehen, die auch die eigenen Parteimitglieder treffen kann, braucht es etwas mehr Rückgrat. Ohne auf die einzelnen Vorlagen nun eintreten zu wollen, lassen sich doch gewisse objektive Kriterien ausmachen. Die Gemeinden sollen bei diesem Paket per Saldo - und dies ist zu beachten - nicht mehr belastet werden. Werden den Gemeinden höhere Kosten auferlegt, müssen sie einen Spielraum in der Ausführung der Aufgabe haben, wie beim Zivilschutz. Der Kanton Zürich bietet im übrigen wesentlich bessere Leistungen als andere Kantone an. Ich denke hier an die Landwirtschaft und die Lehrerlöhne. Hier sind Vergleiche zu machen. Die Vorlagen erscheinen sehr zufällig zusammengewürfelt, dies hängt aber damit zusammen, dass es sich nur um die Gesetzesänderungen handelt. Sie dürfen aber trotzdem nicht als Einzelvorlagen mit kleiner finanzieller Auswirkung betrachtet werden, sondern als politische Aussage und ein Zeichen des Kantonsrates, dass er hinter der Finanzsanierung des Regierungsrates auf der Ausgabenseite steht.

Eine Sanierung durch Anhebung des Steuerfusses wäre ein grundlegend falsches Signal. Wir brauchen gesunde Finanzen ohne Steuererhöhungen, damit langfristig auch wieder Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ich beantrage Ihnen die Aufteilung der Vorlage und im übrigen Eintreten auf die einzelnen Teilvorlagen.

Esther Z u m b r u n n (DaP/LdU, Winterthur): Spare in der Zeit, so hast Du in der Not. Diese alte Regel scheint an Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit sehr eingebüsst zu haben. Wie sonst würde unser ganzes Denken und Handeln im Kantonsrat sich so stark nur noch ums Sparen drehen. Die LdU/DaP-Fraktion legt in ihrem Denken und Handeln wert auf weitsichtiges Sparen und zudem auf Sparen, wo es "einschenkt". Was wollen wir dort sparen, wo das bisschen staatliche Geld - der eher ideelle kantonale Zustupf - bei den Betroffenen sehr grosse Wirkung zeigt? Wir setzen uns darum dafür ein, dass hauswirtschaftliche Fortbildung im Kanton Zürich auch in Zukunft gewährleistet ist. Wir setzen uns dafür ein, dass die Jugendsekretariate für ihre immer gewichtiger werdenden Aufgaben gegenüber der Gemeinschaft auch vom Kanton die nötige finanzielle Unterstützung erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern weiterhin zu ihrem Batzen für die Hangbewirtschaftung kommen.

Sparen wir dort, wo es einschenkt, bei den Personalkosten. Mit einem gedämpften Stufenanstieg können wir mit geringen Schmerzen recht

viel herausholen. Wir haben uns unter Lehrpersonen herumgehört. Viele wären sogar bereit, am Lohn Abstriche zu machen, wenn parallel dazu nicht die Arbeitsbedingungen stets schlechter würden. Wie schön wäre es da gewesen, hätte der Regierungsrat seine Vorbildfunktion wahrgenommen. Dieses grosse symbolische Zeichen hat er bekanntlich verpasst.

Sparen, wo es "einschenkt": Wir stellen Bedingungen dafür. Das pädagogische Arbeitsfeld muss optimiert werden. Nur positive Lernerfolge stärken für die Zukunft.

1. Klassen dürfen die Grösse von 20 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten.
2. Die Besten und die Schwächsten müssen grössere Unterstützung erhalten.
3. Integrierende Unterrichtsformen müssen ausdrücklicher umgesetzt werden.

Nur so wird die Schule den heutigen Lebens-, Umwelt- und Lehrplangvorgaben gerecht. Nur so können wir langfristig Wiedergutmachungskosten im Sucht- und Psychosozialbereich sparen. Nur so werden wir letztlich und langfristig Arbeitende haben, welche die Zukunft unserer AHV nicht ganz so düster aussehen lassen. Lassen Sie mich abschliessend zwei Beispiele geben, wo unserer Meinung nach ein neuer Spar-Gewinn-Effekt erzielt werden könnte. Sie stammen aus dem Bereich der Berufs- und Mittelschulbildung.

Beispiel 1: Die Diskrepanz zwischen akademischer und beruflicher Ausbildung muss eliminiert werden. Die akademische Grund- und Weiterausbildung ist gratis, günstig oder zumindest preiswert. Die Auszubildenden verdienen nichts, bezahlen keine Steuern, kosten den Staat nur. Sind sie einmal ausgebildet, was oft recht lange dauert, sind die Löhne sehr hoch. Wer hingegen eine Berufslehre gemacht hat, muss für seine Weiterausbildung weitgehend selbst aufkommen. Er oder sie verdient zwar etwas, bezahlt auch Steuern und finanziert damit unter anderem die Universität und erhält nach Ausbildungsabschluss erst noch den kleineren Lohn.

Beispiel 2: Eine Berufsmaturität sei gleichwertig wie eine akademische Maturität, heisst es. Allgemeinbildende Lehrpersonen an Berufsmittelschulen werden annähernd gleich entlohnt wie Lehrpersonen an akademischen Maturitätsschulen. Berufskundlich Unterrichtende sind hingegen wesentlich tiefer eingestuft. Was weniger Lohn gibt, ist auch weniger wert. Warum nicht überlegen, wie die besser bezahlten allge-

meinbildenden und gymnasialen Lehrpersonen wieder an ihr berufskundliches Kollegium herabgeführt werden können.

Die LdU-Fraktion ist für Eintreten und Aufteilen der Vorlage. In Anlehnung an die anfangs zitierte Regel fordere ich Sie im Namen der Fraktion auf: "Zahle in der Not, so sparst du in der Zeit".

Kaspar G ü n t h a r d t (Grüne, Dällikon): Mit dieser Vorlage hat die Regierung im Sommer 1995 ein sogenanntes Sparpaket zu schnüren versucht. Die Sparschnur hätte das zusammenhalten sollen. Das Spargewicht beträgt aber zu Anfang, das heisst mit in Kraftsetzung, lediglich 18 Millionen Franken und wäre bis im Jahre 2003 auf 35 Millionen Franken angestiegen. Weil die Schnürung auf den Zahlen von 1994 und früher beruht, sind sie entsprechend überholt. Nach dem Teilrückzug des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur AHV und nach den neuesten Zahlen beim Landwirtschaftsgesetz und Zivilschutz, ist der Spareffekt noch um 7 Millionen Franken gesunken. Wahrlich ein kleines Resultat, dafür müssen wir vier Volksabstimmungen durchführen.

Nun zum ersten Antrag der Kommission der Aufteilung des Paketes. Aus dem erwähnten Kurzgutachten des Staatsschreibers geht eindeutig hervor, etwas peinlich für die Regierung, dass die Einheit der Materie nicht gewahrt ist, auf keinen Fall. Der Aspekt, dass durch die Zusammenfassung aller Vorlagenteile die Aktion für die Gemeinden kostenneutral sei, reicht nicht als Begründung für eine einzige Vorlage. Nach mündlicher Aussage - von Regierungsrat Honegger in der Kommission - wehrt sich die Regierung nicht gegen eine Aufteilung. Sie hat aber auch die Vorlage in dieser ursprünglichen Form nicht zurückgezogen. Mir ist immer noch schleierhaft, warum nicht. Die Regierung zeigt damit eine seltsame Haltung dem Volk gegenüber, es nimmt das Volk nicht ernst, wie wenn das Volk nicht separat, differenziert ja oder nein sagen dürfte zu den einzelnen Gesetzesvorlagen. Sollte dieses Vorgehen gar einer Erpressung mit der Spardaumenschraube gleichkommen? Ich warne davor. Alle Vernunft muss hier gewahrt und das Paket wirklich aufgeteilt werden. Sowohl ein Opportunismus des kumulierten Neins von unserer Seite her - wir werden diesem Opportunismus nicht erliegen und werden aufteilen - wie auch das Kalkül der rechten Ratsseite, mit der Sparschraube könnten wir das Ziel erreichen; das ist natürlich nicht der Fall. Mit einer staatsrechtlichen Beschwerde hätten wir sicher Erfolg und der Scherbenhaufen ist perfekt. Die Basler Fasnacht

hätte dann auch ein weiteres Sujet über den IQ von Regierung und Kantonsrat des Kantons Zürich.

Über das Sparen unter Zeitdruck zu politisieren will gelernt sein. In diesem Fall haben weder die Regierung noch der Kantonsrat bis jetzt gute Noten verdient. Unsere Kommission war, gelinde gesagt, höchstens teilkompetent. Eine Aufteilung, wie wir Grünen es beantragt haben, in Spezialkommissionen, die den Namen verdient hätten, wäre dem zeitlichen Ablauf und der Kompetenz sicher vorteilhaft gewesen. Nun aber doch noch das Gute, die Kommission muss den Aufteilungsantrag stellen. Es findet nun eine Grundsatzdebatte der regierungsrätlichen Gangart der Haushaltsanierung statt.

Dazu einige Gedanken: Sind die privatwirtschaftlichen Instrumente der Revitalisierung, Deregulierung, Effizienzsteigerung, und so weiter, tatsächlich so erfolgreich und überführbar auf Staatsaufgaben? Die hochgelobte freie Marktwirtschaft hat die soziale Marktwirtschaft abgelöst. Das Soziale hat man dem Staat angehängt. Um konkurrenzfähig zu bleiben und zu überleben muss man sich den Sachzwängen der Gesetze der Marktwirtschaft unterordnen, die ja vor allem Gewinnmaximierung sind. Die Produktivitätssteigerung heisst doch per Saldo Arbeit wegrationalisieren. Es werden Menschen arbeitslos, die ein Recht auf ein sinngebendes Dasein haben. Es läuft etwas falsch, wenn der Mensch da ist, der Wirtschaft zu dienen, und nicht die Wirtschaft da ist, dem Menschen zu dienen. Der Deregulierungswagen in der Privatwirtschaft bringt der Gesamtwirtschaft rein gar nichts, denn es sind gleich viele Menschen, die diese Volkswirtschaft bilden. Immer weniger Menschen stressen sich mit Höchstleistungen ab, um höhere Börsenkotierungen ihres Arbeitgebers zu erreichen. Auf der anderen Seite werden immer mehr Menschen nicht mehr gebraucht. Sie werden überflüssig, sie werden ein die Bilanz belastender Kostenfaktor. Viele sind gedemütigt, verlieren die Selbstachtung, haben gesundheitliche Probleme, resignieren, oder entwickeln Wut gegen unsere staatliche Gesellschaft, die gegen diesen Zustand nichts unternimmt.

Die rücksichtslose Gesundschumpfung zeigt für die Unternehmer auch bereits negative Folgen. Die Unsicherheit um den Job erodiert die Loyalität der Arbeitnehmer. Das gelobte "Downsizing droht zum Dumpsizing", sprich Dummschumpfung, zu verkommen. Effizienz ist angesagt. Es ist aber nicht Effizienz, die Hände zum Nichtstun zu verurteilen. Wir Grünen sind sehr für Effizienz, aber eben bei den echten Produktionsfaktoren wie Energie, Rohstoffe, Umwelt, Natur. Unsere Volkswirtschaft muss endlich so gelenkt werden, dass der Naturver-

brauch reduziert wird und gleichzeitig der Wohlstand gehalten werden kann, dass der Wohlstand sogar gleichzeitig noch besser verteilt werden kann. Herr Spieler hat eindrücklich darauf hingewiesen. Die von uns schon lange geforderte ökologische Steuerreform ist dringend nötig. Dass neben der zunehmend für sich schauenden Privatwirtschaft der Staat und damit seine Arbeitnehmer noch stärker gefordert werden, ist eine Tatsache, die sich schlecht verträgt mit den vorliegenden Massnahmen. Mit der Besoldungsrevision läuft der Staat Gefahr, beim nächsten Aufschwung die bestqualifizierten Kräfte an die Privatwirtschaft zu verlieren. Solange sich die Einkommens- und Vermögensschere unter den heutigen Bedingungen immer weiter öffnet, sind wir Grünen gegen einen weiteren Abbau im Bereich Soziales und Erziehung. Wir sind aber doch konstruktiv und finden, am richtigen Ort kann etwas gespart werden und wir werden zu allen Vorlagen nein sagen, lediglich im Zivilschutzgesetz und bei der Revision der Professorenbesoldungsverordnung sagen wir ja.

Ratspräsidentin Esther Holm: Ich beantrage Ihnen, dieses Traktandum abzubrechen und schlage vor, das nächste Mal die Traktandenliste wie folgt zu gestalten: Dringliche Interpellation Troesch am Anfang, dann 3485 Verwaltungsreformrahmengesetz, danach das Schiffssteuergesetz, und weiterfahren mit der Haushaltsanierungsdebatte. Sie sind damit einverstanden.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

9. Verschiedenes

Parlamentarische Vorstösse

Motion Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil), Bruno Kuhn (SVP, Winterberg), Georg Schellenberg (SVP, Zell) betreffend überarbeitetes Sanierungskonzept zum Ausgleich des Zürcher Staatshaushaltes bis 1998

Anfrage Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil) betreffend Ausbildungskosten im zürcherischen Bildungsbereich

Anfrage Mario F e h r (SP, Adliswil) betreffend Rehabilitierung des Chefs der Abteilung Volksschule in der Erziehungsdirektion

Anfrage Peter F ö r t s c h (Grüne, Zürich) und Vreni P ü n t e n e r - B u g m a n n (Grüne, Zürich) betreffend neues Flugplankonzept mit 8'000 zusätzlichen Starts ab dem Flughafen Zürich

Anfrage Susanne H u g g e l - N e u e n s c h w a n d e r (EVP, Hombrechtikon) betreffend Perspektiven des Französischunterrichtes auf der Primarschulstufe

Anfrage Dr. J ö r g R a p p o l d (FDP, Küsnacht) betreffend Prozesskosten und Schadenersatz in Sachen "USZ/Gamma-Knife"

Anfrage Esther Z u m b r u n n (DaP, Winterthur) betreffend Umgang der Kantonspolizei mit den Streifen für Zufussgehende

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 17. Juni 1996

Die Protokollführerin
Therese Spiegelberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 5. September 1996 genehmigt.